31. Gemeinderatssitzung

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

aufgenommen am 06.11.2014 um 18.30 Uhr im Schulungsraum der Feuerwehr Rosenau/Hengstpaß über die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Anwesende:
Bürgermeister Peter Auerbach

die Gemeinderatsmitglieder:
Vizebgm. DI Marietta Metzker
Gottlieb Gösweiner
Maria Benedetter
Wolfgang Benedetter
Wolfgang Eibl
Daniela Auerbach
Ing. Anton Santner
Ing. Harald Humpl
Ing. Jürgen Steinbichler
Daniel Huemer
Irmgard Gansterer

entschuldigt:
Leopoldine Sanglhuber

erschienene Ersatzmitglieder:
Josef Nachbagauer

Schriftführer: Adolf Sölkner

keine Zuhörer:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die von ihm einberufene Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass laut vorliegendem Zustellnachweis alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig und unter Bekanntgabe der Tagesordnung nachweislich geladen wurden. Die Gemeinderatssitzung wurde mit Tagesordnung am 27. Oktober 2014 an der Gemeindeamtstafel kundgemacht.
Der erschienene Gemeinderat zählt 13 Mitglieder und die Beschlussfähigkeit ist gegeben.
Weiters gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25.09. 2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
Danach leitet der Vorsitzende auf die Tagesordnung über.

Tagesordnung

1. **NACHTRAGSVORANSCHLAG 2014, Beratung und Beschlussfassung**
2. **ENERGIELIEFERVERTRAG – STROM, Verlängerung des Stromliefervertrages mit der ENERGIE AG bis 30.09.2016, Beratung und Beschlussfassung**
3. **Sonderausweisung des Telekommunikationssenders am Großen Mitterberg Parz. 1280//1 KG Rosenau 49407, Beratung der Stellungnahmen zum Verfahren FläWiPlan Nr. 4. Änderung Nr. 23, Beschlussfassung gem. §§ 34 bis 36 Oö. ROG 1994**
4. **Dienstpostenplanänderung, Aufnahme des Dienstposten der Stützkraft im Kindergarten**

(Sonderpädagogischer Förderbedarf für Julia Berger) im Dienstpostenplan der Gemeindebediensteten, Beschlussfassung

5. **Berichterstattung über weitere Auftragsvergaben durch den Gemeindevorstand vom 28.10.2014 im Zuge der Amtsgebäudesanierung gemäß Übertragungsverordnung an den Gemeindevorstand**
6. **Berufung des Herrn Eduard Hochstöger gegen die Feststellung der Zweitwohnsitzabgabe für die Jahre 2009, 2011 und 2012, Beratung und Beschlussfassung**
7. **Berichte der Ausschussobmänner/frauen**
8. **Bericht des Bürgermeisters**
9. **Allfälliges**

<u>Beschlüsse:</u>

1.NACHTRAGSVORANSCHLAG 2014, Beratung und Beschlussfassung

Zunächst informiert der Vorsitzende über den Entwurf zum Nachtragsvoranschlag 2014, der seit 23.10.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt und diese Auflage mit diesem Datum kundgemacht wurde. In der Gemeindevorstandssitzung am 28.10.2014 wurde dieser Entwurf ebenso behandelt und beraten, dabei wurden aber keine Änderungen vorgenommen. Vom Gemeindevorstand wurde vorgeschlagen, diesen Entwurf im Gemeinderat in der heutigen Sitzung beschließen zu lassen. Zwecks Information über die einzelnen Änderungen zum Ertsvoranschlag 2014 trägt der Bürgermeister die Auflistung über die Abweichungen zum VA 2014 > € 1.000 (Seiten 4 bis 14 des Nachtragvoranschlagsentwurfes) vor.

40914
Gemeinde Rosenau

Bezirk Kirchdorf/Krems

Nachtragsvoranschlag

für das Finanzjahr

2014

40914 Gemeinde Rosenau RP48 23.10.2014 SEITE 4 Ges. 00884(2)

Abweichungen zum Voranschlag (inkl. aller Kontos mit Begründung)

Abweichung über EUR 1.000,00 und mehr als 0,00 %

HH-STELLE	BEZEICHNUNG	QU	VORANSCHLAG	NACHTRAGS-VORANSCHLAG	%-ABW.	UNTERSCHIED (EINNAHMEN)	UNTERSCHIED (AUSGABEN)
Hauptverwaltung. Zentralamt							
2 010300 624000	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung Begründung: Mietzins Gemeindehaus	14	6.480,00	0,00	100,00%		6.480,00-
2 010300 629100	Sonstige Einnahmen (Provision Post AG) Begründung: Tabaktrafik Provision	16	0,00	2.100,00		2.100,00+	
Feuerwehrwesen. Freiwillige Feuerwehren							
2 163000 610000	Leistungsersätze	13	2.000,00	800,00	60,00%		1.200,00-
Allgemeinbildender Unterricht. Volksschulen							
2 211000 617000	Kostenersätze als Erhaltungsbeitrag Begründung: Kostenersatz Erhaltungsbeitrag Kohlleithen wurde zur Gänze bezahlt	11	6.000,00	14.900,00	59,54%	8.900,00+	
Förderung des Unterrichtes. Schülerbetreuung							
2 282000 662000	Lfd. Transferzahlungen v. Gemeinden Begründung: Erhaltungsbeitrag Gem. Kohlleithen wurde zur Gänze bez.	16	1.000,00	2.100,00	110,00%	1.100,00+	
Vorschulische Erziehung. Kindergärten							
2 240000 617000	Lfd. Transferzahlungen von Gemeinden Begründung: Gastbeitrag Gem. Kohlleithen	12	1.300,00	3.300,00	230,00%	2.000,00+	
2 240000 661000	Lfd.Transferzahlungen v. Ländern (Pers.)	15	57.300,00	54.300,00	5,24%		3.000,00-
2 240000 661100	Lfd.Transferzahlungen v. Ländern (Transp	15	6.400,00	3.600,00	43,75%		2.800,00-
Heimatpflege. Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen							
2 369000 624000	Mieteinnahmen	14	4.000,00	2.800,00	30,00%		1.200,00-
Freie Wohlfahrt. Bussen auf Rädern							
2 429400 617000	Kostenersätze f. sonstige Leistungen Begründung: mehr Berliner Bussen auf Räder	13	7.000,00	5.500,00	42,31%	2.500,00+	
Straßenbau. Gemeindestraßen							
2 612000 629000	Sonstige Einnahmen Begründung: mehr Strafgelder	18	0,00	1.200,00		1.200,00+	
2 612000 880000	Transferzahlungen vom Bund Begründung: Vorschuss Hochwasser 2013	19	5.800,00	21.700,00	334,48%	15.900,00+	
Straßenbau. Bauhöfe							
2 617000 629000	Sonstige Einnahmen (Vergütungen)	18	148.100,00	146.600,00	1,04%		2.400,00-

Abweichungen zum Voranschlag (inkl. aller Konten mit Begründung)

Abweichung über EUR 1.000,00 und mehr als 0,00 %

HH-STELLE	BEZEICHNUNG	QU	VORANSCHLAG	NACHTRAGS-VORANSCHLAG	%-ABW.	UNTERSCHIED GÜNSTIGER	UNTERSCHIED UNGÜNSTIGER
Förderung des Tourismus, Maßnahmen zur Förd. d. Fremdenverkehrs							
2 771000 817000	Kosteners. für sonst. Leistungen Begründung: Zweitwohnsitzabgabe	11	0,00	1.400,00		1.400,00+	
Öffentliche Einrichtungen, Abfallwirtschaft							
2 813000 852000	Benützungsgebühren von Gemeindeeinricht.	12	38.000,00	36.700,00	3,42%		1.300,00-
Öffentliche Einrichtungen, Straßenreinigung							
2 814000 868000	Lfd.Transferzahlungen von priv. Haush.	16	9.300,00	7.600,00	18,28%		1.700,00-
Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Betriebe der Wasserversorgung							
2 850000 850000	Interessantenbeiträge Begründung: Anschlussgebühren WL	10	0,00	20.000,00		20.000,00+	
2 850000 879000	Invest.-u.Tilgrusch.sw.Untern.u.marktb.B	56	15.200,00	21.800,00	43,42%	6.600,00+	
Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Betriebe der Abwasserbeseitigung							
2 851000 852000	Benützungsgebühren von Gemeindeeinricht.	12	116.600,00	101.000,00	13,38%		15.600,00-
2 851000 872000	Lfd. TE v. sonst. Trägern d.öff. Rechts Begründung: Annuitätenförderung	33	1.000,00	7.800,00	680,00%	6.800,00+	
2 851000 879000	Kapitaltransferzahlungen v. nettu-verans Begründung: Tilgungszuschuss	36	18.000,00	19.500,00	8,33%	1.500,00+	
Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Betrieb f.Wohn- und Geschäftsgebäude							
2 853000 824000	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung Begründung: Einnahme Miete AWK (wurde immer auf 010 gebucht)	14	15.200,00	20.100,00	32,24%	4.900,00+	
2 853000 824200	Mieterlöse (20 % MWSt.)	14	8.400,00	5.900,00	29,76%		2.500,00-
Wirtschaftliche Unternehmungen, Fernwärmeversorgung							
2 871000 824100	Heizkosten 20 %	14	45.000,00	40.000,00	11,11%		5.000,00-
2 871000 850000	I-Beiträge v.Grundstückseigent.u.Anschl. Begründung: Anschlussgebühren Leitungsverlängerung	16	3.400,00	27.800,00	717,65%	24.400,00+	
2 871000 879000	Invest.-u.Tilgrusch.sw.Untern.u.marktb.B Begründung: Tilgungszuschuss	56	0,00	9.800,00		9.800,00+	
Öffentliche Abgaben, Ausschließliche Gemeindeabgaben							
2 920000 813000	Kommunalsteuer	10	205.000,00	200.000,00	2,44%		5.000,00-

Abweichungen zum Voranschlag (inkl. aller Konten mit Begründung)

Abweichung über EUR 1.000,00 und mehr als 0,00 %

HH-STELLE	BEZEICHNUNG	QU	VORANSCHLAG	NACHTRAGS-VORANSCHLAG	%-ABW.	UNTERSCHIED GÜNSTIGER	UNTERSCHIED UNGÜNSTIGER
Öffentliche Abgaben, Ertragsanteile an gemeinsch. Bundesabg.							
2 925000 859000	Ertragsanteile-Restbeträge Begründung: mehr Ertragsanteile	11	474.400,00	485.800,00	2,40%	11.400,00+	
Finanzzuweisungen und Zuschüsse, Bedarfszuweisungen							
2 940000 861100	Laufende Tranferzahlungen von Ländern Begründung: BZ für OH	15	0,00	305.900,00		305.900,00+	
Vertretungskörper, Gewählte Gemeindeorgane							
1 000000 721000	Bezüge der Organe Begründung: Fraktionsobfrau Bernedetter statt Metzker	22	42.200,00	44.500,00	5,45%		2.300,00-
Hauptverwaltung, Zentralamt							
1 010000 520000	Lehrlingsentschädigung	20	11.200,00	9.900,00	11,61%	1.300,00+	
1 010000 603000	Fernwärme Heizkosten Begründung: Anschluss an NWV	24	0,00	2.000,00			2.000,00-
1 010000 614000	Instandhaltung von Gebäuden	24	2.500,00	100,00	96,00%	2.400,00+	
1 010000 729900	Sonstige Ausgaben (Vergütungen) Begründung: mehr Bauhofleistungen	24	600,00	6.000,00	900,00%		5.400,00-
Feuerwehrwesen, Freiwillige Feuerwehren							
1 163000 020000	Maschinen und maschinelle Anlagen	41	1.500,00	0,00	100,00%	1.500,00+	
1 163000 614000	Instandhaltung von Maschinen und Anlagen Begründung: Reparatur Bergegerät	24	0,00	1.400,00			1.400,00-
Katastrophendienst, Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen							
1 179000 020000	Maschinen und maschinelle Anlagen	41	2.500,00	0,00	100,00%	2.500,00+	
Allgemeinbildender Unterricht, Volksschulen							
1 211000 510000	Bezug VB I Begründung: Bezug Betreuer Nachmittagsbetreuer	20	0,00	2.900,00			2.900,00-
1 211000 511000	Geldbezüge für Vertragsbedienstete II Begründung: Abfertigung u. Urlaubsentgeltzahlung Pafl Marina	20	14.300,00	34.200,00	139,16%		19.900,00-
1 211000 720000	Schulerh.-u.Gastschulbeiträge Begründung: Nortabrechnung WDG	24	7.500,00	11.000,00	46,67%		3.500,00-

Abweichungen zum Voranschlag (inkl. aller Konten mit Begründung)

Abweichung über EUR 1.000,00 und mehr als 0,00 %

HH-STELLE	BEZEICHNUNG	QU	VORANSCHLAG	NACHTRAGS-VORANSCHLAG	%-ABW.	UNTERSCHIED GÜNSTIGER	UNTERSCHIED UNGÜNSTIGER
Allgemeinbildender Unterricht, Hauptschulen (Neue Mittelschulen)							
1 212000 720000	Schulerh.-u. Gastschulbeiträge	24	31.200,00	24.600,00	21,15%	6.600,00+	
Vorschulische Erziehung, Kindergärten							
1 240000 510000	Geldbezüge für Vertragsbedienstete I Begründung: Stützkraft Wildling Bianca	20	64.200,00	65.400,00	1,87%		1.200,00-
1 240000 620000	Transporte	24	9.100,00	7.200,00	20,88%	1.900,00+	
1 240000 720000	Lfd. TZ an Gemeinden, GV u.Gemeindefonds Begründung: Kindergartenfehlbetrag WDG	24	3.500,00	5.200,00	48,57%		1.700,00-
1 240000 729900	Sonstige Ausgaben (Vergütungen)	24	3.000,00	1.500,00	50,00%	1.500,00+	
Sport u. außerschulische Leibeserziehung, Sportplätze							
1 262000 729900	Sonstige Ausgaben (Vergütungen)	24	3.000,00	0,00	100,00%	3.000,00+	
Heimatpflege, Altstadterhaltung und Ortsbildpflege							
1 363000 612000	Instandhaltung v.sonst.Grundstückseinr. Begründung: Neue Bäume gesetzt	24	0,00	1.500,00			1.500,00-
Heimatpflege, Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen							
1 369000 729900	Sonstige Ausgaben (Vergütungen) Begründung: Mehr Bauhofleistungen beim Zeltverleih	24	800,00	1.900,00	137,50%		1.100,00-
Freie Wohlfahrt, Essen auf Rädern							
1 423000 430000	Laufende Transferzahlungen an Gemeinden Begründung: Mehr Bezieher von Essen auf Räder	23	2.000,00	3.600,00	80,00%		1.600,00-
Straßenbau, Gemeindestraßen							
1 612000 002000	Straßenbauten Begründung: Vermessung Aigner	40	0,00	1.100,00			1.100,00-
1 612000 612000	Instandhaltung von Straßenbauten Begründung: mehr Instandhaltungskosten	24	10.000,00	21.900,00	118,00%		11.900,00-
Straßenbau, Bauböfe							
1 617000 452000	Treibstoffe	23	17.500,00	14.800,00	15,43%	2.700,00+	
1 617000 511000	Geldbezüge für Vertragsbedienstete II Begründung: Vorrückungen	20	92.800,00	95.400,00	2,80%		2.600,00-

40914 Gemeinde Rosenau EP48 23.10.2014 SEITE 8 DVR. 0069403

Abweichungen zum Voranschlag (inkl. aller Konten mit Begründung)

Abweichung über EUR 1.000,00 und mehr als 0,00 %

HH-STELLE	BEZEICHNUNG	QU	VORANSCHLAG	NACHTRAGS-VORANSCHLAG	%-ABW.	UNTERSCHIED GÜNSTIGER	UNTERSCHIED UNGÜNSTIGER
1 617000 345000	Mehrleistungsvergütung	20	5.000,00	1.500,00	70,00%	3.500,00+	
1 617000 614000	Instandhaltung von Maschinen und Anlagen Begründung: Instandhaltungsmaßnahmen Böschungsmäher	24	500,00	2.000,00	300,00%		1.500,00-
1 617000 617000	Instandhaltung von Fahrzeugen Begründung: Reparaturen Fahrzeuge	24	2.000,00	3.400,00	70,00%		1.400,00-
Schutzwasserbau, Wildbachverbauung							
1 633000 750000	Laufende Transferzahlungen an den Bund Begründung: I-Beitrag	36	0,00	2.100,00			2.100,00-
Straßenverkehr, Einrichtungen u.Maßn.n.d.STVO							
1 640000 729900	Sonstige Ausgaben (Vergütungen)	24	1.700,00	1.000,00	72,97%	2.700,00+	
Förderung des Tourismus, Maßnahmen zur Förd. d. Fremdenverkehrs							
1 771000 754000	Lfd.Transferz. an Fremdenverkehrsverb. Begründung: Weiterzahlung der Zweitwohnsitzabgaben	36	2.800,00	4.000,00	42,86%		1.200,00-
Öffentliche Einrichtungen, Abfallwirtschaft							
1 813000 729900	Sonstige Ausgaben (Vergütungen)	24	4.300,00	3.000,00	30,23%	1.300,00+	
Öffentliche Einrichtungen, Straßenreinigung							
1 814000 728000	Winterdienst	24	9.500,00	5.000,00	47,37%	4.500,00+	
1 814000 729900	Sonstige Ausgaben (Vergütungen)	24	64.400,00	50.000,00	22,36%	14.400,00+	
Öffentliche Einrichtungen, Park- und Gartenanlagen,Kinderspielpl.							
1 815000 729900	Sonstige Ausgaben (Vergütungen) Begründung: Rasenmähen und Reparaturen PunCourt	24	12.000,00	18.500,00	54,17%		6.500,00-
Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Betriebe der Wasserversorgung							
1 850000 346000	Schuldtilgung von Finanzunternehmungen Begründung: Darlehen UV-Anlage	69	25.600,00	26.900,00	5,08%		1.300,00-
1 850000 612000	Instandhaltung von Wasser- u. Kanalanl.	24	5.300,00	2.500,00	52,83%	2.800,00+	
1 850000 720000	Transferzahlungen an Gemeinden Begründung: Anschlussgebühren NL an WDG	24	0,00	20.000,00			20.000,00-
1 850000 729900	Sonstige Ausgaben (Vergütungen) Begründung: mehr Bauhofleistungen	24	7.000,00	15.000,00	114,29%		8.000,00-

40914 Gemeinde Rosenau EP48 23.10.2014 SEITE 9 DVR. 0069403

Abweichungen zum Voranschlag (inkl. aller Konten mit Begründung)

Abweichung über EUR 1.000,00 und mehr als 0,00 %

HH-STELLE	BEZEICHNUNG	QU	VORANSCHLAG	NACHTRAGS-VORANSCHLAG	%-ABW.	UNTERSCHIED GÜNSTIGER	UNTERSCHIED UNGÜNSTIGER
Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Betriebe der Abwasserbeseitigung							
1 851000 612000	Instandhaltung von Wasser- u. Kanalanl.	24	5.000,00	500,00	90,00%	4.500,00+	
1 851000 729900	Sonstige Ausgaben (Vergütungen)	24	8.000,00	4.000,00	50,00%	4.000,00+	
Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Betrieb f.Wohn- und Geschäftsgebäude							
1 853000 614000	Instandhaltung von Gebäuden	24	4.000,00	2.500,00	37,50%	1.500,00+	
1 853000 729900	Sonstige Ausgaben (Vergütungen)	24	3.000,00	500,00	83,33%	2.500,00+	
Wirtschaftliche Unternehmungen, Fernwärmeversorgung							
1 871000 451000	Brennstoffe	33	19.000,00	17.500,00	7,89%	1.500,00+	
1 871000 614000	Instandhaltung der Anlage Begründung: Reg. Ventilantrieb und Service	24	2.500,00	5.400,00	116,00%		2.900,00-
1 871000 729900	Sonstige Ausgaben (Vergütungen) Begründung: Bauhofleistungen	24	4.000,00	6.000,00	50,00%		2.000,00-
Kapitalvermögen u. Stiftungen ohne RF., Geldverkehr							
1 910000 652000	Kreditzinsen f. Kassenkredit	24	4.300,00	3.200,00	25,58%	1.100,00+	
Kapitalvermögen u. Stiftungen ohne RF., Beteiligungen							
1 914000 770000	Kapitaltransferzahlungen an netto-veräus Begründung: Tilgungszuschuss	66	33.200,00	51.100,00	53,92%		17.900,00-
Haushaltsausgleich, Zuführungen an den ADH bzw. aus dem OH							
1 980000 910110	Zuführung Brandweldeanlage VS	85	0,00	1.900,00			1.900,00-
1 980000 910120	Zuführung Bauhofleistungen Brandweldeanl	85	0,00	2.800,00			2.800,00-
1 980000 910500	Zuführungen Anschlussgebühren BWV Begründung: Zuführungen Anschlussgeb. Leitungsverlängerung	85	0,00	25.300,00			25.300,00-
Jahresergebnis, Abwicklung der Vorjahre, Überzch. u. Abgänge(soweit nicht zugeo.)							
1 990000 964100	Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr Begründung: Abgang 2013	86	0,00	333.800,00			333.800,00-
Hauptverwaltung, Zentralamt							
6 010100 346000	Invest.Darl. von Finanzunternehmungen	56	0,00	73.400,00		73.400,00+	

40914 Gemeinde Rosenau EP48 23.10.2014 SEITE 10 DVR. 0069403

Abweichungen zum Voranschlag (inkl. aller Konten mit Begründung)

Abweichung über EUR 1.000,00 und mehr als 0,00 %

HH-STELLE	BEZEICHNUNG	QU	VORANSCHLAG	NACHTRAGS-VORANSCHLAG	%-ABW.	UNTERSCHIED GÜNSTIGER	UNTERSCHIED UNGÜNSTIGER
Feuerwehrwesen, Förderung d.Brandbek.u.Brandverh.							
6 164100 829000	Sonstige Einnahmen Begründung: Zuschuss Nationalpark	18	0,00	1.800,00		1.800,00+	
6 164100 871100	KTZ von Land (BZ) Begründung: BZ von Land OÖ	33	0,00	14.700,00		14.700,00+	
6 164100 874000	KTZ von sonst.Trägern öffentl. Rechts Begründung: LFK-Zuschuss	33	0,00	7.300,00		7.300,00+	
Allgemeinbildender Unterricht, Volksschulen							
6 211000 871100	KTZ von Land (BZ) Begründung: BZ zum Ausgleich des Vorhabens	33	0,00	2.300,00		2.300,00+	
6 211100 963100	Abwicklung Soll-Überschuss Vorjahr	82	0,00	4.400,00		4.400,00+	
6 211200 871000	KTZ von Land (LZ) Begründung: Landeszuschuss f. Brandweldeanlage	33	0,00	1.900,00		1.900,00+	
6 211200 871100	KTZ von Land (BZ) Begründung: BZ Brandweldeanlage	33	0,00	1.900,00		1.900,00+	
6 211200 910110	Zuführung Brandweldeanlage VS	81	0,00	1.900,00		1.900,00+	
6 211200 910120	Zuführung Bauhofleistungen Brandweldeanl	81	0,00	2.800,00		2.800,00+	
6 211400 870000	KTZ von Bund, Bundesfonds, Bundesk. Begründung: Bundeszuschuss Ganztagsschule	33	0,00	50.000,00		50.000,00+	
Sport u. außerschulische Leibeserziehung, Sportplätze							
6 262000 010000	Grundverkäufe Begründung: Grundverkauf Kirchfeldsiedlung	30	0,00	30.000,00		30.000,00+	
6 262000 871100	KTZ von Land (BZ) Begründung: BZ Sportanlage	33	0,00	4.000,00		4.000,00+	
Straßenbau, Sonstige Straßen und Wege							
6 616500 346000	Invest.Darl. von Finanzunternehmungen	56	7.000,00	0,00	100,00%		7.000,00-
6 616500 871100	KTZ von Land (BZ) Begründung: Ausfinanzierung GW Umlegung Großklaim	33	0,00	10.700,00		10.700,00+	
6 616700 871100	KTZ von Land (BZ) Begründung: BZ Begradigung GW Trojer	33	0,00	9.000,00		9.000,00+	

Abweichungen vom Voranschlag (inkl. aller Konten mit Begründung)

Abweichung über EUR 1.000,00 und mehr als 0,00 %

HH-STELLE	BEZEICHNUNG	QU	VORANSCHLAG	NACHTRAGS-VORANSCHLAG	%-ABW.	UNTERSCHIED MEHRTIGER	UNTERSCHIED MINDERTIGER
Straßenbau, Radwege							
5 617018 871100	KTZ von Land (BZ) Begründung: BZ für Traktorreifen	33	0,00	5.300,00		5.300,00+	
5 617130 872000	KTZ von Gemeinden, -verb. und -fonds Begründung: Ausfinanzierung ASI durch BAV	33	0,00	2.300,00		2.300,00+	
5 617118 871100	KTZ von Land (BZ) Begründung: BZ Traktorreparatur	33	10.000,00	15.000,00	50,00%	5.000,00+	
Ortsstraßenbau, Wildbachverbauung							
5 613000 871100	Kapitaltransferzahlungen von Ländern Begründung: BZ zur Ausfinanzierung	33	0,00	6.200,00		6.200,00+	
Förderung von Handel, Gewerbe und Ind., Wirtschaftspolitische Maßnahmen							
5 760000 871100	Kapitaltransferzahlungen v. Land (BZ) Begründung: BZ zur Ausfinanzierung	33	0,00	1.600,00		1.600,00+	
Öffentliche Einrichtungen, Öffentliche Beleuchtung und Uhren							
5 816400 871100	Kapitaltransferzahlung v. Land (BZ) Begründung: BZ Ausfinanzierung Straßenbeleuchtung	33	0,00	1.700,00		1.700,00+	
Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Betriebe der Wasserversorgung							
5 850100 344000	Invest.Darl. von Finanzunternehmungen Begründung: Darlehensaufnahme TV-Anlage	55	0,00	7.600,00		7.600,00+	
5 850900 871000	KTZ von Land (Schuldenerlass)	33	0,00	28.400,00		28.400,00+	
Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Betriebe der Abwasserbeseitigung							
5 851200 963100	Abwicklung Soll-Überschuss Vorjahr	82	0,00	32.300,00		32.300,00+	
5 851300 344000	Darlehensaufnahme von Finanzinstitute	55	47.000,00	11.500,00	76,63%		35.500,00-
5 851300 963100	Abwicklung Soll-Überschuss Vorjahr	82	0,00	11.700,00		11.700,00+	
5 851900 871000	KTZ von Land (Schuldenerlass)	33	0,00	26.200,00		26.200,00+	
Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Betrieb f.Wohn- und Geschäftsgebäude							
5 853000 344000	Invest.Darl. von Finanzunternehmungen	55	0,00	111.400,00		111.400,00+	
Wirtschaftliche Unternehmungen, Fernwärmeversorgung							
5 871100 915000	Rückvergütungen - Leitungsverlängerung BAV	91	0,00	25.300,00		25.300,00+	

Abweichungen vom Voranschlag (inkl. aller Konten mit Begründung)

Abweichung über EUR 1.000,00 und mehr als 0,00 %

HH-STELLE	BEZEICHNUNG	QU	VORANSCHLAG	NACHTRAGS-VORANSCHLAG	%-ABW.	UNTERSCHIED MEHRTIGER	UNTERSCHIED MINDERTIGER
5 871200 344000	Invest.Darl. von Finanzunternehmungen	55	0,00	21.600,00		21.600,00+	
Hauptverwaltung, Zentralamt							
5 010000 010100	Baumeisterarbeiten	40	55.500,00	141.700,00	157,64%		86.700,00-
5 010000 010900	Bauhofleistungen	40	15.000,00	2.000,00	86,67%	13.000,00+	
5 010000 964100	Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr	86	0,00	1.400,00			1.400,00-
Feuerwehrwesen, Förderung d.Brandbek.u.Brandschutz							
5 184100 000000	Baumeisterarbeiten Begründung: Fa. Gerglhauer Errichtung Löschwasserbehälter	40	0,00	23.800,00			23.800,00-
Allgemeinbildender Unterricht, Volksschulen							
5 211300 964100	Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr	86	0,00	2.300,00			2.300,00-
5 211200 010100	Baumeisterarbeiten Begründung: Bisher Brandmeldeanlage 98	40	0,00	4.800,00			4.800,00-
5 211200 012900	Bauhofleistungen Begründung: Bisher Brandmeldeanlage	40	0,00	2.800,00			2.800,00-
5 211400 010100	Baumeisterarbeiten Begründung: Arbeiten für Ganztagsschule	40	0,00	50.000,00			50.000,00-
5 211400 010900	Bauhofleistungen	40	0,00	3.200,00			3.200,00-
Sport u. außerschulische Leibeserziehung, Sportplätze							
5 262000 063000	Betriebsausstattung Begründung: Matze Sed Linien Tennisplatz	42	0,00	1.100,00			1.100,00-
Straßenbau, Sonstige Straßen und Wege							
5 618300 964100	Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr	86	0,00	10.700,00			10.700,00-
5 618700 000000	Straßenbauten Begründung: Begradigung HM Troyer	40	0,00	9.000,00			9.000,00-
Straßenbau, Radwege							
5 617018 002000	Traktorreifen Begründung: Traktorreifen für Steyr CVT 4190	40	0,00	5.300,00			5.300,00-
5 617100 964100	Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr	86	0,00	2.300,00			2.300,00-

Abweichungen vom Voranschlag (inkl. aller Konten mit Begründung)

Abweichung über EUR 1.000,00 und mehr als 0,00 %

HH-STELLE	BEZEICHNUNG	QU	VORANSCHLAG	NACHTRAGS-VORANSCHLAG	%-ABW.	UNTERSCHIED MEHRTIGER	UNTERSCHIED MINDERTIGER
5 617118 002000	Reparatur Traktor	40	9.000,00	0,00	100,00%	9.000,00+	
5 617130 964100	Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr	86	0,00	14.400,00			14.400,00-
Ortsstraßenbau, Wildbachverbauung							
5 613000 776000	Laufende Transferzahlungen an den Bund Begründung: 1-Beitrag	43	800,00	2.750,00	237,50%		1.950,00-
5 613000 964100	Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr	86	0,00	3.400,00			3.400,00-
Grundlagenverbesserung in der Land-u. FW, Land- und Forstwirtschaftl. Wegebau							
5 910000 777000	KTZ an priv. Organisat.ohne Erwerbszweck 44 Begründung: AIK-Forst		100,00	1.200,00	1200,00%		1.100,00-
Förderung von Handel, Gewerbe und Ind., Wirtschaftspolitische Maßnahmen							
5 760000 964100	Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr	86	0,00	1.600,00			1.600,00-
Öffentliche Einrichtungen, Öffentliche Beleuchtung und Uhren							
5 816100 964100	Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr	86	0,00	1.700,00			1.700,00-
Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Betriebe der Wasserversorgung							
5 850100 004000	Wasser- und Kanalisationsbauten Begründung: TV-Anlage	40	0,00	7.300,00			7.300,00-
5 850000 341900	Abschreibung Investitionszuschüsse d. Lan 64 Begründung: Abschreibung Investitionsdarlehen		0,00	28.400,00			28.400,00-
Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Betriebe der Abwasserbeseitigung							
5 851200 344000	Invest.Darl. von Finanzunternehmungen	55	0,00	32.300,00			32.300,00-
5 851300 004000	Planung und Bauleitung	40	7.000,00	3.700,00	61,43%	4.300,00+	
5 851300 004100	Baumeisterarbeiten	40	40.500,00	20.600,00	48,98%	19.900,00+	
5 851900 341900	Abschreibung Investitionsdarlehen d. Lan 64		0,00	26.200,00			26.200,00-
Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Betrieb f.Wohn- und Geschäftsgebäude							
5 853000 010000	Planung und Bauleitung	40	0,00	4.800,00			4.800,00-
5 853000 010100	Baumeisterarbeiten	40	0,00	124.600,00			124.600,00-
5 853000 010900	Bauhofleistungen	40	0,00	1.900,00			1.900,00-

40914 Gemeinde Rosenau EP48 23.10.2014 SEITE 14 DVR. 0069403

Abweichungen zum Voranschlag (inkl. aller Konten mit Begründung)

Abweichung über min 1.000,00 und mehr als 5,00 %

HH-STELLE	BEZEICHNUNG	GR	VORANSCHLAG	NACHTRAGS-VORANSCHLAG	% ABW.	UNTERSCHIED GEMÄßHEIT	UNTERSCHIED UNGEMÄßHEIT
Wirtschaftliche Unternehmungen, Fernwärmeversorgung							
8 871103 010100	Dorfplatzarbeiten	40	0,00	42.300,00			42.300,00-
8 871100 010900	Bauhofleistungen	40	0,00	4.000,00			4.000,00-

Für die Vorjahresabwicklung müssen der Sollfehlbetrag 2013 über € 333.800 nachgetragen werden. Auf der Einnahmenseite können allerdings € 305.900 an Haushaltsausgleichmitteln (91,6 %) berücksichtigt werden. Die Gemeinderatsmitglieder nehmen die einzelnen Nachträge und Begründungen zustimmend zur Kenntnis. Im Ordentlichen Haushalt ergeben sich somit nachstehend aufgelistete Haushaltssummen und ein prognostizierter **Sollfehlbetrag 2014** über **€ 286.200,--.**

40914 Gemeinde Rosenau EP48 GESAMTÜBERSICHT ÜBER EINNAHMEN UND AUSGABEN 23.10.2014 SEITE 15 DVR. 0069403

ORDENTLICHER VORANSCHLAG

GRUPPE	EINNAHMEN	VORANSCHLAG 2014	NACHTRAGS-VORANSCHLAG	RECHNUNGSERGEBNIS 2013
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	28.600,00	21.800,00	39.889,41
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2.600,00	800,00	4.844,79
2	Unterricht,Erziehung,Sport u. Wissensch.	95.600,00	99.300,00	89.827,82
3	Kunst,Kultur und Kultus	4.600,00	2.800,00	3.350,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	3.700,00	5.900,00	3.327,05
5	Gesundheit	15.500,00	16.800,00	8.878,03
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	140.100,00	196.100,00	214.182,70
7	Wirtschaftsförderung	0,00	1.400,00	17.588,00
8	Dienstleistungen	115.795,00	861.100,00	330.288,66
9	Finanzwirtschaft	865.800,00	1.127.100,00	1.111.541,92
	SUMME 0-9 DER EINNAHMEN	1.466.300,00	1.817.400,00	1.833.842,03
	AUSGABEN			
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	388.500,00	314.300,00	313.738,91
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	23.200,00	18.200,00	22.571,88
2	Unterricht,Erziehung,Sport u. Wissensch.	242.800,00	298.300,00	267.791,72
3	Kunst,Kultur und Kultus	11.600,00	13.300,00	11.839,73
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	192.200,00	193.400,00	195.164,58
5	Gesundheit	150.800,00	156.500,00	146.878,19
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	614.800,00	326.800,00	342.354,87
7	Wirtschaftsförderung	29.400,00	50.800,00	17.533,16
8	Dienstleistungen	422.300,00	426.800,00	424.189,31
9	Finanzwirtschaft	67.700,00	469.600,00	536.479,94
	SUMME 0-9 DES AUSGABEN	1.686.500,00	2.103.600,00	2.147.491,19
	EINNAHMEN DES ORDTL. VORANSCHLAGES	1.466.300,00	1.817.400,00	1.833.842,03
	AUSGABEN DES ORDTL. VORANSCHLAGES	1.686.500,00	2.103.600,00	2.147.491,19
	ÜBERSCHUSS (+) , FEHLBETRAG (-)	240.200,00-	286.200,00-	313.649,16-

Die Änderungen und Ergänzungen für den Außerordentlichen Haushalt im Zuge des Nachtragsvoranschlages erläutert der Bürgermeister anhand der Gesamtübersichten (Seiten 16 und 16A des Entwurfes zum Nachtragsvoranschlag).

40914 Gemeinde Rosenau EP48 GESAMTÜBERSICHT ÜBER EINNAHMEN UND AUSGABEN 23.10.2014 SEITE 16 DVR. 0069403

AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG

GRUPPE	EINNAHMEN	VORANSCHLAG 2014	NACHTRAGS-VORANSCHLAG	RECHNUNGSERGEBNIS 2013
010000	Sanierung Amtsgebäude hoheitl. Bereich	76.000,00	76.000,00	0,00
010100	Zwischenfinanz. Amt hoheitlicher Bereich	0,00	73.400,00	0,00
164100	Löschbehälter Mengetpak	0,00	23.800,00	0,00
211000	Sanierung Sanitäranlagen VS	0,00	2.300,00	8.959,00
211100	Sanierung Eingangsbereich VS	0,00	4.400,00	17.500,00
211200	Brandmeldeanlage Volksschule	0,00	8.500,00	0,00
211400	Buhersaal für Volksschule	0,00	58.000,00	0,00
262000	Sportplatz- u. Gebäudesanierung	0,00	14.000,00	0,00
616500	GW Kreatenberg Umlegung Groeklein	7.000,00	12.700,00	28.000,00
616600	GW Innerrosenau Umlegung Zuf. Steinfeld	0,00	100,00	18.100,00
616700	Begradigung GW Troier	0,00	5.000,00	0,00
617010	Traktorreifen Steyr CVT 6195	0,00	5.300,00	0,00
617100	Errichtung Lagerhalle	0,00	1.300,00	0,00
617110	Traktorreparatur Steyr CVT 6195	10.000,00	15.000,00	0,00
633000	Wildbachverbauung	0,00	6.200,00	0,00
710000	Forststraße Preßlerberg	0,00	0,00	1.191,86
771100	Ausfinanzierung LLBZ Innerrosenau	0,00	0,00	13.800,00
782000	Betriebsansiedelung Petrozzy	0,00	1.600,00	0,00
816000	Straßenbeleuchtung Ort - Erneuerung	0,00	1.700,00	0,00
816100	Straßenbeleuchtung Erweiterung	0,00	0,00	0,00
860000	WVA-Erweiterung Dirnegraben	0,00	0,00	30.910,77
850100	UV-Anlage für Wasserversorgung	0,00	7.800,00	0,00
850090	Schuldenerlass WVA	0,00	28.400,00	30.989,00
851200	ABA-Erweiterung Gleselsberg	0,00	22.300,00	47.825,04
851300	ABA-Erweiterung Wurbauerkogel	47.000,00	23.200,00	71.581,95
851990	Schuldenerlass ABA	0,00	26.200,00	28.642,33
853300	Garagengebäude K. 123 - Errichtung	0,00	0,00	8.000,00
853400	Büro Wiener Städtische	0,00	0,00	40.000,00
853500	Sanierung Amtsgebäude Wohnbereich	0,00	0,00	0,00
853600	Zwischenfinanzierung San. Wbg. H.120	0,00	131.400,00	0,00
871000	Nahwärmeversorgungsanlage Rosenau	0,00	0,00	6.362,71
871100	Leitungsverlängerung Nahwärmenetz	0,00	25.300,00	0,00
871200	Zwischenfinanzierung Erw. Leitung NWV	0,00	21.600,00	0,00
	SUMME DES EINNAHMEN DES AO VORANSCHLAGES	140.000,00	620.500,00	351.053,68

40914 Gemeinde Rosenau EP48 GESAMTÜBERSICHT ÜBER EINNAHMEN UND AUSGABEN 23.10.2014 SEITE 16A DVR. 0068483

AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG

GRUPPE	AUSGABEN	VORANSCHLAG 2014	NACHTRAGS-VORANSCHLAG	RECHNUNGSERGEBNIS 2013
010000	Sanierung Amtsgebäude hoheitl. Bereich	76.000,00	155.900,00	1.410,00
010200	Zwischenfinanz. Amt hoheitlicher Bereich	0,00	0,00	0,00
164200	Löschbehälter Hengstpaß	0,00	23.800,00	0,00
211000	Sanierung Sanitäranlagen VS	0,00	2.300,00	11.284,30
211100	Sanierung Eingangsbereich VS	0,00	0,00	13.080,19
211300	Brandmeldeanlage Volksschule	0,00	7.600,00	0,00
211400	Ruheraum für Volksschule	0,00	59.200,00	0,00
262000	Sportplatz- u. Gebäudesanierung	0,00	4.000,00	0,00
616500	GW Kreatenberg Verlegung Großklein	0,00	10.700,00	18.707,20
616600	GW Innerrosenau Verlegung Zuf. Steinfeld	0,00	100,00	18.226,13
616700	Begradigung GW Trojer	0,00	9.000,00	0,00
617010	Traktorreifen Steyr CVT 4195	0,00	5.300,00	0,00
617130	Errichtung Lagerhalle	0,00	2.300,00	2.312,50
617110	Traktorreparatur Steyr CVT 6198	10.000,00	15.000,00	14.443,63
631000	Wildbachverbauung	800,00	6.100,00	3.417,80
710000	Forststraße Preblerberg	100,00	1.300,00	1.174,25
771100	Ausfinanzierung LLBZ Innerrosenau	0,00	0,00	13.000,00
782000	Betriebsansiedlung Petroczy	0,00	1.600,00	1.624,67
816000	Straßenbeleuchtung Ort - Erneuerung	0,00	0,00	0,00
816100	Straßenbeleuchtung Erweiterung	0,00	1.700,00	1.695,95
850000	WVA-Erweiterung Birngraben	0,00	0,00	30.910,77
850100	UV-Anlage für Wasserversorgung	0,00	7.800,00	0,00
850900	Schuldenerlass WVA	0,00	28.400,00	30.989,00
851200	ABA-Erweiterung Glaselzberg	0,00	32.300,00	15.477,97
851300	ABA-Erweiterung Wurbauerkogel	47.000,00	23.300,00	59.873,12
851900	Schuldenerlass ABA	0,00	26.200,00	28.642,53
853300	Garagengebäude R. 123 - Errichtung	0,00	0,00	8.026,01
853400	Büro Wiener Städtische	0,00	0,00	35.986,06
853600	Sanierung Amtsgebäude Wohnbereich	0,00	111.400,00	0,00
853600	Zwischenfinanzierung San. Wbg. R.120	0,00	0,00	0,00
871000	Nahwärmeversorgungsanlage Rosenau	0,00	0,00	6.362,71
871100	Leitungsverlängerung Nahwärmenetz	0,00	46.900,00	0,00
871200	Zwischenfinanzierung Erw. Leitung NWV	0,00	0,00	0,00
	SUMME DER AUSGABEN DES AO VORANSCHLAGES	133.900,00	597.100,00	340.608,99
	EINNAHMEN DES AUSSERORDTL. VORANSCHLAGES	140.000,00	620.500,00	351.053,68
	AUSGABEN DES AUSSERORDTL. VORANSCHLAGES	133.900,00	597.100,00	340.608,99
	ÜBERSCHUSS (+) , FEHLBETRAG (-)	6.100,00+	23.400,00+	10.444,69+

Auch diese Ergänzungen nehmen die Gemeinderatsmitglieder zustimmend zur Kenntnis. **Abschließend beantragt der Bürgermeister die Beschlussfassung des vorliegenden Entwurfes des Nachtragsvoranschlages 2014 mit einem Sollfehlbetrag im Ordentlichen Haushalt über € 286.200 und einem Sollüberschuss im Außerordentlichen Haushalt über € 6.100--. Seinem Antrag stimmen die Gemeinderatsmitglieder ohne weitere Fragen, einstimmig, mit einem Handzeichen zu.**

2.ENERGIELIEFERVERTRAG – STROM, Verlängerung des Stromliefervertrages mit der ENERGIE AG bis 30.09.2016, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Auerbach informiert über das Gespräch und die Verhandlungen mit Herrn Robert Kamptner über die Verlängerung des Stromliefervertrages für sämtliche Stromverbraucher der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß, da der aktuelle Stromliefervertrag mit 30.09.2014 ausgelaufen ist. Die ENERGIE AG konnte der Gemeinde eine Senkung der Stromkosten bei einer Verlängerung des Stromliefervertrages ab 01.10.2014 über 8,6 % anbieten. Die jährlichen Gesamtstromkosten können bei gleichen oder ähnlichem Stromverbrauch von € 14.021,47 künftig auf € 12.809,44 gesenkt werden. Diese Tatsache veranlasste den Bürgermeister, den künftigen Stromliefervertrag auf 2 Jahre zu verlängern. Zwecks einer Beschlussfassung des Vertrages mit der Laufzeit von 01.10.2014 bis 30.09.2016 liest der Bürgermeister den Vertragsentwurf vor und beantragt dessen Beschlussfassung.

ENERGIEAG
Vertrieb

4580 Kirchdorf an der Krems, Bergschmiedstraße 3a

Unser Zeichen: KaR
Telefon: 05/9070-6514
Fax: 05/9070-6501
Ort/Datum: Kirchdorf, 08.10.2014

Betreuer: Robert Kamptner

ENERGIELIEFERVERTRAG - STROM

abgeschlossen zwischen

Gemeindeamt Rosenau am Hengstpaß

Rosenau am Hengstpaß 120
4581 Rosenau am Hengstpaß

Firmenbuchnummer/UID: /
Kundennummer: 70193

- in der Folge kurz "Kunde" genannt -

und der

Energie AG Oberösterreich
Vertrieb GmbH & Co KG
Böhmerwaldstraße 3
A-4021 Linz/Donau
FN 230272 k /LG Linz

- in der Folge kurz "Energie AG Vertrieb" genannt -

ENERGIEAG
Vertrieb

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Lieferung und die Abrechnung elektrischer Energie für die Deckung seines Bedarfes für folgende Standorte des Kunden:

Anlagenadressen lt. beiliegender Standortliste

zu den unter Punkt 2. genannten Parametern und den unter den Punkten 3. und 4. genannten Preisen. Soweit in diesem Vertrag nicht anders geregelt, gelten die „Allgemeinen Lieferbedingungen" (Anlage 1) als integrierender Bestandteil dieses Vertrages.

Mit Lieferbeginn dieses Vertrages werden alle bisher zwischen den Vertragspartnern bestehenden Verträge über die Lieferung elektrischer Energie für die oben genannten Standorte samt Zusätzen, Nachträgen und Ergänzungen ersetzt.

2. Lieferumfang

Energie AG Vertrieb beliefert diese Standorte des Kunden mit elektrischer Energie aufgrund folgender Bezugsgrößen und -charakteristiken:

Jahresbezugsmenge ca. 108.000 kWh
(nicht gemessene Anlagen)

3. Anlagen mit Leistungsmessung

3.1. Preise gemessene Anlagen:

Für die Belieferung der gemessenen Anlagen gemäß beiliegender Standortliste vereinbaren die Vertragspartner für den Lieferzeitraum xx.xx.xxxx bis zum xx.xx.xxxx folgende Preise:

Leistungspreis je kW in Euro pro Abrechnungsjahr:	Energie-preis
BEV 09 Kleinwasserkraft	42,5700
Verbrauchspreis für das Produkt in Cent pro kWh:	
BEV 09 Kleinwasserkraft NT-So	3,5148
BEV 09 Kleinwasserkraft NT-Wi	5,2599
BEV 09 Kleinwasserkraft HT-Sz	7,3226
BEV 09 Kleinwasserkraft HT-Wi	10,3132

Auf die Energiepreise wird ein Rabatt von xx % gewährt.

Der Energiepreis ist der vereinbarte Preis für die Energielieferung. Er enthält den Mehraufwand, der dem Lieferanten aus der verpflichtenden Abnahme von Ökostrom bzw. Herkunftsnachweisen gemäß ÖkostromG 2012 entsteht. Für etwaige Zusatztarife gelten die Preise lt. beiliegendem Preisblatt und folglich in der jeweils gültigen Fassung. Über Änderungen dieser Preise wird Energie AG Vertrieb den Kunden schriftlich informieren.

3.2 Rabatt:

Grundlage für den vereinbarten Rabattsatz ist der bisherige Verbrauch im Verbrauchsjahresspektrum vor Abschluss dieses Energieliefervertrages. Sollten während der Laufzeit dieses Vertrages die Verbrauchsdaten gegenüber dem zur Rabattberechnung herangezogenen Vergleichszeitraum derart abweichen, dass die dem Preismodell zu Grunde gelegten Benutzungsstunden nicht mehr dem tatsächlichen Verbrauchsverhalten entsprechen, werden neue Rabattsätze zu Grunde gelegt.

Die angegebene Rabattgewährung kommt nur dann zur Anwendung, wenn das Vertragsverhältnis während der vertraglich vereinbarten Laufzeit unverändert aufrecht geblieben ist. Der vereinbarte Rabatt wird je nach Abrechnungsintervall berücksichtigt. Im Falle einer automatischen Verlängerung dieses Vertrages sind die bisherigen Rabatte für die neue Vertragslaufzeit nicht mehr Bestandteil der Vertragsbedingungen, sondern werden entsprechend der jeweiligen Marktpreissituation neu festgelegt. Bei Nichteinhaltung der Bedingung für die Rabattgewährung durch den Kunden tritt die Rabattgewährung rückwirkend außer Kraft und werden bereits gewährte Rabatte bei der Schlussrechnung zusätzlich verrechnet.

3.3 Mehr- / Mindermengenverrechnung:

Die gemessene Jahresbezugsmenge kumuliert für alle Standorte darf maximal um 5 % von dem in Punkt 2 angeführten prognostizierten Jahresverbrauch abweichen.

Bei Überschreiten der angeführten 5 % - Grenze (wesentlicher Mehrverbrauch) ist der Lieferant berechtigt, für diese Mehrmengen zusätzlich zum gemäß Punkt 3.1. vereinbarten Energiepreis einen Aufschlag in Höhe von 1,00 ct/kWh in Rechnung zu stellen. Bei Unterschreiten der angeführten 5 % - Grenze (wesentlicher Mindervertrauch) ist der Lieferant berechtigt, für diese Mindermengen einen Betrag in Höhe von 1,00 ct/kWh in Rechnung zu stellen

ENERGIEAG
Vertrieb

3.4 Eigenerzeugungsanlagen:

Die Errichtung, der Betrieb oder die Erweiterung von Erzeugungsanlagen durch Kunden ist nicht vorgesehen und bedarf der schriftlichen Zustimmung des Lieferanten. Der Lieferant behält sich für den Fall seiner Zustimmung ausdrücklich die Anpassung des ursprünglichen Energieliefervertrages an die neuen Vertragsumstände vor.

3.5 Jahresverrechnungsleistung:

Als Jahresverrechnungsleistung gilt das arithmetische Mittel der festgestellten Monatshöchstleistungen eines Abrechnungsjahres. Als Monatshöchstleistung gilt die gemessene höchste viertelstündige Durchschnittsleistung eines Abrechnungsmonates.

4. Anlagen ohne Leistungsmessung

4.1. Preise nicht gemessene Anlagen

Für alle anderen in der Standortliste angeführten Anlagen (nicht gemessene) werden für den Zeitraum vom 01.10.2014 bis 30.09.2015 folgende Preise vereinbart:

Grundpreis je Anlage in Euro pro Abrechnungszeitraum:	Energie-preis
Oberösterreich Kommunal 2-jährig	1,5000
Verbrauchspreis für das Produkt in Cent pro kWh:	
Oberösterreich Kommunal 2-jährig	8,0700

Bezüglich der Zusatztarife gelten die Preise gemäß dem jeweils gültigen Preisblatt. Die zum Vertragsabschlusszeitpunkt gültigen Preise für Zusatztarife sind dem beiliegenden Preisblatt zu entnehmen.

4.2. Rabatt:

Auf den oben angeführten Energieverbrauchspreis wird befristet bis 30.09.2016 ein Rabatt in der Höhe von 25,5 % gewährt. Ab 01.10.2016 wird dieser Rabatt nicht mehr gewährt und Energie AG Vertrieb behält sich eine Anpassung des Energiepreises vor.

4.3. Allgemeines:

Der Energiepreis ist der vereinbarte Preis für die Energielieferung. Er enthält den Mehraufwand, der dem Lieferanten aus der verpflichtenden Abnahme von Ökostrom bzw. Herkunftsnachweisen gemäß ÖkostromG 2012 entsteht.

In den angeführten Beträgen ist keine Umsatzsteuer enthalten.

Alle angeführten Preise gelten für bestehende sowie für künftige Anlagen. Es wird jedoch vereinbart, dass der Kunde dem zuständigen Berater betreffend Neuanlagen, die für die Abrechnung notwendigen Daten zur Verfügung stellt.

Für etwaige Zusatztarife gelten die Preise lt. beiliegendem Preisblatt und folglich in der jeweils gültigen Fassung. Über Änderungen dieser Preise wird Energie AG Vertrieb den Kunden schriftlich informieren.

Im Preisblatt sind auch die Steuern und Abgaben angeführt. Bei einer Änderung oder künftigen Einführung neuer Steuern, Abgaben und Zuschläge gilt Pkt. 5.2 der ALB.

Die jeweils aktuellen Netznutzungs- und Netzverlustentgelte sind unter www.netzgmbh.at abrufbar.

5. Vertragsdauer

Dieser Energieliefervertrag gilt ab 01.10.2014 und hat eine Mindestvertragslaufzeit bis einschließlich 30.09.2016. Er ersetzt den bisherigen Energieliefervertrag, der somit am 30.09.2014 endet.

Dieser Energieliefervertrag verlängert sich automatisch und fortlaufend um jeweils ein weiteres Jahr, außer das Vertragsverhältnis wird von einem der beiden Vertragspartner spätestens drei Monate vor Ablauf einer solchen Periode schriftlich aufgekündigt. Die Vertragspartner vereinbaren, dass für die Einhaltung der Kündigungsfrist das Postaufgabedatum maßgeblich ist, die Absendung des Kündigungsschreibens vor Beginn der vereinbarten 3-monatigen Kündigungsfrist an den Vertragspartner gilt jedenfalls als fristgerechte Kündigung.

Die oben angeführten Preise gelten unter der Bedingung als vereinbart, dass dieser Energieliefervertrag innerhalb von 14 Tagen ab Ausstellungsdatum des Vertrages durch Gegenfertigung des Kunden abgeschlossen wird.

ENERGIEAG
Vertrieb

6. Datenschutz

Energie AG Vertrieb ist berechtigt, vom Kunden bekanntgegebene Daten, sich aus der Abwicklung des Vertragsverhältnisses ergebende Daten sowie zur Erfüllung der vertraglichen Leistungspflichten der Energie AG Vertrieb erforderliche Daten des Kunden (insbesondere Stamm-, Mess- und Plandaten) zu verwenden und zu speichern. Sie darf diese Daten an verbundene Unternehmen sowie sonstige Unternehmen, mit denen unmittelbar oder mittelbar ein Beteiligungsverhältnis besteht, übermitteln. An sonstige Dritte darf Energie AG Vertrieb Daten nur im zur Erfüllung der offiziellen Marktregeln sowie ihrer vertraglichen Leistungspflichten notwendigen und gesetzlich zulässigen Umfang weiter geben.

7. Rechtsnachfolge, Vertragsübertragung

Die Übertragung von Rechten und Pflichten des Kunden aus diesem Vertrag an Dritte, insbesondere an allfällige Rechtsnachfolger, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Energie AG Vertrieb. Bis zur rechtswirksamen Übertragung ist der Kunde an den Vertrag gebunden. Energie AG Vertrieb ist berechtigt, den Vertrag mit dem Kunden sowie seine Rechte und Verpflichtungen gegenüber dem Kunden ganz oder teilweise an verbundene Unternehmen, sowie an sonstige Unternehmen, mit denen unmittelbar oder mittelbar ein Beteiligungsverhältnis besteht, zu übertragen.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen jedoch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich vielmehr, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch einen ihrem wirtschaftlichen Zweck und Erfolg möglichst nahe kommender wirksame bzw. durchführbare Bestimmung zu ersetzen. Gleiches gilt im Falle einer Regelungslücke.

9. Ausfertigung

Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.

Kunde:
Gemeinde Rosenau am Hengstpaß
z.Hd. Herrn Bgm. Auerbach

Rosenau,

Energie AG Oberösterreich
Vertrieb GmbH & Co KG

Kirchdorf, 08.10.2014

i.A. Rudolf Köck — i.A. Robert Kamptner

Unterschrift und Stempel des Kunden

i.A. Ing. Rudolf Köck
Vertriebsleiter Süd

i.A. Robert Kamptner
Kundenberater

Anlage:
„Allgemeine Bedingungen für die Lieferung elektrischer Energie für Kunden der Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH & Co KG"

Standortliste für Gemeindevertrag per 08.10.2014:

Gemeindeamt Rosenau am Hengstpaß

Rosenau am Hengstpaß 120
4581 Rosenau am Hengstpaß

GP-Nummer: 70193

VK-Nr.	Techn. Anl.-Nr.	VK-Bezeichnung	Anlagenadresse	Produkt derzeit	Art der Messg.	Zähler-nummer	Letzter Jahres-verbr.	Letzte Abr. kW
70193	02/53.28.931.09-005	Gde f Straßenbel	4580 Windischgarsten, Dambach Aeschl.	Oberösterreich Kommunal zweijährig	NGEM	1530001	10636,8	
1305804	02/53.28.486.05-021	Gde f Allg Bel	4581 Rosenau am Hengstpaß, Rosenau am Hengstpaß 90	Oberösterreich Kommunal zweijährig	NGEM	604193	15,1	
1305879	02/53.28.486.05-080	Gde f Amtshaus	4581 Rosenau am Hengstpaß, Rosenau am Hengstpaß 120	Oberösterreich Kommunal zweijährig	NGEM	579148	3164,5	
1305879	02/53.28.486.05-080	Gde f Amtshaus	4581 Rosenau am Hengstpaß, Rosenau am Hengstpaß 120	Oberösterreich Kommunal zweijährig	NGEM	636851	6905,8	
1305945	02/53.28.486.06-112	Gde f Straßenbel	4581 Rosenau am Hengstpaß, Rosenau 85	Oberösterreich Kommunal zweijährig	NGEM	1509633	34147,9	
1307263	02/53.28.486.04-059	Gde f. Hzg.Schule	4581 Rosenau am Hengstpaß, Rosenau am Hengstpaß 104	Oberösterreich Kommunal zweijährig	NGEM	1590091	17179	
1307297	02/53.28.486.04-068	Gde f Allg Bel u Heizung	4581 Rosenau am Hengstpaß, Rosenau am Hengstpaß 104	Oberösterreich Kommunal zweijährig	NGEM	421000	882,1	

01.10.2014

Seite 1 / 3

1307297	02/53.28.486.04-068	Gde f Allg Bel u Heizung	4581 Rosenau am Hengstpaß, Rosenau am Hengstpaß 104	Nachtstrom	UNT	678024	2998,2	
3713823	02/53.28.441.05-019	Gde f Hochbehälter	4581 Rosenau am Hengstpaß, Rosenau am Hengstpaß	Oberösterreich Kommunal zweijährig	NGEM	583033	555,7	
3713849	02/53.28.492.01-012	Gde Rosenau f Pumpe	4580 Windischgarsten, Dambach Windhag	Oberösterreich Kommunal zweijährig	NGEM	586302	558,9	
4142535	02/53.28.444.01-005	Gde f Pumpe Gerboldseben	4581 Rosenau am Hengstpaß, Rosenau Pumpe	Oberösterreich Kommunal zweijährig	NGEM	628535	912,3	
4840575	02/53.28.441.01-006	Gde f Abwasserpumpe	4581 Rosenau, Stadler Pitherd	Oberösterreich Kommunal zweijährig	NGEM	676726	6,9	
5153069	02/53.28.441.05-024	Gde f Abwasserpumpe	4581 Rosenau am Hengstpaß, Rosenau am Hengstpaß 71	Oberösterreich Kommunal zweijährig	NGEM	631516	57,1	
5287446	02/53.28.533.02-030	Gde f Abwa Pumpe Schönleiten	4580 Windischgarsten, Dambach 113	Oberösterreich Kommunal zweijährig	NGEM	695269	103,7	
6077495	02/53.28.486.06-108	Gemeinde f Bauhof	4581 Rosenau am Hengstpaß, Rosenau 85	Oberösterreich Kommunal zweijährig	NGEM	917084	11663,5	
6263073	02/53.28.444.01-021	Gde f Pumpe Lanegger	4581 Rosenau am Hengstpaß, Rosenau Pumpe	Oberösterreich Kommunal zweijährig	NGEM	790322	98,4	
6949671	02/53.28.486.01-021	Gemeinde Abwasserpumpe	4581 Rosenau am Hengstpaß, Rosenau am Hengstpaß 87	Oberösterreich Kommunal zweijährig	NGEM	3102495	26,1	
7203417	02/53.28.486.06-106	Gde f Feuerwehrdepot	4581 Rosenau am Hengstpaß, Rosenau 85	Oberösterreich Kommunal zweijährig	NGEM	650119	8948,9	
20004951	02/53.28.486.04-065	Gemeinde f Bücherei	4581 Rosenau am	Oberösterreich	NGEM	10431	652,2	

01.10.2014

Seite 2 / 3

			Hengstpaß, Rosenau am Hengstpaß 104	Kommunal zweijährig				
20139128	02/53.28.486.04-060	Gemeinde f.Schule,Kindergarten ,Küc	4581 Rosenau am Hengstpaß, Rosenau am Hengstpaß 104	Oberösterreich Kommunal zweijährig	NGEM	521019	10861,2	
20139128	02/53.28.486.04-060	Gemeinde f.Schule,Kindergarten ,Küc	4581 Rosenau am Hengstpaß, Rosenau am Hengstpaß 104	Nachtstrom	UNT	1590452	6170,4	
20374786	02/53.28.486.01-005	Gde f. ehem. ADEG	4581 Rosenau am Hengstpaß, Rosenau am Hengstpaß 97	Oberösterreich Kommunal zweijährig	NGEM	3099531	355,2	
20380181	02/53.28.532.04-006	Gemeindeamt	4581 Rosenau am Hengstpaß, Dambach AbwAnl.	Oberösterreich Kommunal zweijährig	NGEM	1533831	887	
20416145	02/53.28.486.05-062	Gemeindeamt	4581 Rosenau am Hengstpaß, Rosenau am Hengstpaß 123	Oberösterreich Kommunal zweijährig	NGEM	964360	114,1	
20486442	02/53.28.486.06-102	Gde. für SV	4581 Rosenau am Hengstpaß, Rosenau am Hengstpaß 65	Oberösterreich Kommunal zweijährig	NGEM	732696		

01.10.2014

Seite 3 / 3

Ihre Gemeinde

Stromkosten - Vergleichsübersicht All In Tarif **08.10.2014**

Gemeinde Rosenau

ENERGIEAG
Voller Energie

	Anzahl	kWh Gesamt	BISHER (13/2014) Gesamtkosten jährlich Netz und Energie netto ohne Steuern und Abgaben inkl. Rabatte	Neu ab 01.10.2014 Gesamtkosten jährlich Netz und Energie netto ohne Steuern und Abgaben inkl. Rabatte	Variante 2 Jahre Veränderung netto in €	Veränderung in %
Ungemessene Anlagen NE 7	25	109.314	14.021,47	12.809,44	-1.212,03	-8,64%
SUMME	25	109.314	14.021,47	12.809,44	-1.212,03	-8,64%

Für Fragen zur Ihrem individuellen Vertragsverlängerungsangebot steht Ihnen Ihr Berater gerne zur Verfügung!

Wir freuen uns auf weitere gute Zusammenarbeit - voller Energie!

Seinem Antrag, den STROMLIEFERVERTRAG mit der ENERGIE AG bis zum 30.09.2016 einzugehen, stimmen die Gemeinderatsmitglieder einstimmig mit einem Zeichen mit der Hand zu.

3.Sonderausweisung des Telekommunikationssenders am Großen Mitterberg Parz. 1280//1 KG Rosenau 49407, Beratung der Stellungnahmen zum Verfahren FläWiPlan Nr. 4. Änderung Nr. 23, Beschlussfassung gem. §§ 34 bis 36 Oö. ROG 1994

Anlässlich des Sonderausweisungsverfahrens für die Errichtung eines Telekommunikationssenders am Großen Mitterberg lief die Frist zur Einbringung von Stellungnahmen bis zum 03.11.2014. Dabei gab es ausschließlich positive Stellungnahmen. Lediglich die Naturschutzbehörde (Dr. Roswitha Schrutka BH Kirchdorf/Krems) möchte die Widmung aus naturschutzfachlicher Sicht kritisch beurteilen. Auch die Stellungnahme der Raumordnung ist pünktlich zur Gemeinderatssitzung eingelangt. Diese und jene von der Naturschutzbehörde liest der Bürgermeister vor Antragstellung zur Beschlussfassung vor.

LAND OBERÖSTERREICH

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung / Örtliche Raumordnung
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:
RO-Ö-3195743-2014-Ka/Ro

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Uwe Kadar, Msc
Tel: 0732 / 7720-12588
Mobil: (+43-664) 808 72-12588
Fax: (+43-732) 77 20-212780
E-Mail: ro.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Gemeindeamt Rosenau am Hengstpaß
Rosenau a.H. 120
4581 Rosenau am Hengstpaß

Linz, 4. November 2014

Gemeinde Rosenau am Hengstpaß;
Flächenwidmungsplan Nr. 4
Änderung Nr. 23 "Telekom"
Stellungnahme gemäß § 33 (2) bzw.
§ 36 (4) Oö. ROG 1994

zu Zl: 031-2/2014

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.23 wird gemäß § 33 (2) im Zusammenhang mit § 36 (4) Oö. ROG 1994 folgende Stellungnahme abgegeben:

Mit dieser Änderung des Flächenwidmungsplanes ist beabsichtigt, einen Teil des Grundstückes Nr. 1280/1, KG Rosenau von "lafowi Grünland" in "Funkanlage" im Ausmaß von ca. 150 m² umzuwidmen.

Übereinstimmend mit den Stellungnahmen der am Verfahren mitbeteiligten Bezirksforstinspektion BH Kirchdorf sowie des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz (siehe Beilagen) kann auch vom fachlichen Standpunkt der Örtlichen Raumordnung die vorliegende Änderung im Sinne der Begründung der Gemeinde und des Planverfassers – Verbesserung des Mobilfunkempfanges auf dem Hengstpass in Innerrosenau (Biathlonzentrum) – vertreten werden.

Die fachlichen Beurteilungen beziehen sich nur auf den im Plan ausgewiesenen Änderungsbereich/Planungsraum.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag

Dipl.-Ing. Uwe Kadar

Beilagen:
2 Stellungnahmen (BA-WE, Forst)
5 Planausfertigungen
Verständigungsunterlagen

Drk. 086094

LAND OBERÖSTERREICH

Bezirkshauptmannschaft
Kirchdorf an der Krems
4560 Kirchdorf an der Krems • Gymnasialstraße 1

Geschäftszeichen:
D-143-2014-Sch

Bearbeiter: Dr. Roswitha Schrutka
Tel.: (+43 7582) 685-655 38
Fax: (+43 7582) 685-265 308
E-Mail: bh-ki.post@ooe.gv.at

www.bh-kirchdorf.gv.at

An die
Naturschutzbehörde

Im Hause

Kirchdorf a.d. Krems, 26. September 2014

AZ: D-143-2014

FLW-Plan Nr.4, Änderung Nr. 23
Sondergebiet im Grünland:
Telekommunikation
Gem. Rosenau am Hengstpass
4581 Rosenau 120

Aktenvermerk

Die Gemeinde Rosenau am Hengstpass ersucht per Schreiben vom 25.8.2014 um Stellungnahme zu obigem Vorhaben: Es handelt sich um die Widmung eines Teils des Grundstücks Nr. 1280/1, KG Rosenau am Hengstpass, als Sondernutzung Telekommunikation. Aus naturschutzfachlicher Sicht wird dazu wie folgt Stellung genommen:

Bei der beabsichtigten Widmungsänderung handelt es sich um die Schaffung der Voraussetzung für die Errichtung eines Handymastes am Großen Mitterberg. Dieser befindet sich jenseits des Hengstpasses Richtung Steiermark und ist ein subalpiner Vorgipfel der Haller Mauern mit einer Seehöhe von 1231 m ü.A. (lt. Österr. Karte 1:50.000).

Die Widmung wird aus naturschutzfachlicher Sicht **kritisch beurteilt**: Die Sichtbarkeit eines Handy-Masten im Landschaftsbild in einem touristisch intensiv genutzten Landschaftsteil ist jedenfalls kritisch zu hinterfragen.

An dieser Stelle wird weiters darauf hingewiesen, dass die Errichtung eines Handymastes auch bei erfolgter Umwidmung jedenfalls einer **Bewilligung nach §5, Z.4 oö. NSchG idgF** bedarf. Dabei wird insbesondere die Sichtbarkeit des Masles im Landschaftsbild sowie die bautechnische Umsetzung einschließlich der dadurch bedingten Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild zu prüfen sein.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Roswitha Schrutka

Drk. 0015892

Bezirk Kirchdorf

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Abschließend beantragt der Bürgermeister die

Beschlussfassung, das Verfahren zur Sonderausweisung eines Telekommunikationssenders gemäß dem § 36 Oö. ROG 1994 idgF, wie in den Plänen des Ortsplaners TEAM M (Kubernat) dargestellt, fort zu führen und die Sonderausweisung nach der öffentlichen Auflage und der Einholung der Stellungnahmen im Gemeinderat zu beschließen. Seinem Antrag stimmen sämtliche anwesenden Gemeinderatsmitglieder mit einem Handzeichen zu.

4.Dienstpostenplanänderung, Aufnahme des Dienstposten der Stützkraft im Kindergarten (Sonderpädagogischer Förderbedarf für Julia Berger) im Dienstpostenplan der Gemeindebediensteten, Beschlussfassung

Aufgrund der Aufnahme einer Stützkraft im Kindergarten für den sonderpädagogischen Förderbedarf von Julia Berger muss der Dienstpostenplan nochmals ergänzt und geändert werden. Der aktuell geltende Dienstpostenplan sowie die Ergänzung für die Stützkraft wird in der angeschlossenen Auflistung erläutert. Bgm. Auerbach liest diese Auflistung vor und beantragt, diesen Dienstpostenplanentwurf zu beschließen. Er erläutert weiters, dass die Stützkraft über das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Bildung und Gesellschaft vom Land Oö refinanziert wird. Die Anfrage bei der Direktion Inneres und Kommunales ergab folgende Beantwortung (GZ: IKD(Gem)-210157/69-2014-Rer).

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

LAND OBERÖSTERREICH

Geschäftszahl:
IKD(Gem)-210157/69-2014-Rer

Sachbearbeiter: Regina Resch
Tel.: (+43 732) 77 20-114 61
Fax: (+43 732) 77 20-214815
E-Mail: ikd.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Gemeinde Rosenau am Hengstpaß
Rosenau am Hengstpaß 120
4581 Rosenau am Hengstpaß

Linz, 22. Oktober 2014

Anfrage bezüglich Änderung des Dienstpostenplanes
Zu 240/2014 vom 26.9.2014 und 1.10.2014

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu Ihrer obigen Anfrage bezüglich Schaffung eines Dienstpostens im Bereich Kindergarten 0,2 PE VB GD 22 für eine Kindergartenhelferin als Stützkraft in der Integrationsgruppe teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Aufgrund der von Ihnen vorgelegten Unterlagen und Angaben kann die Schaffung eines Dienstpostens für eine Kindergartenhelferin als Stützkraft in der Integrationsgruppe mit der Zuordnung zur Funktionslaufbahn VB GD 22.3 vertreten werden.

Wie Ihrem E-Mail vom 1. Oktober 2014 entnommen werden kann, wurden von der Fachberatung für Integration mit E-Mail vom 1. Oktober 2014 die zugeteilten Stützkraftstunden für das Arbeitsjahr 2014/15 letztendlich mit 8 Beschäftigungsstunden (entspricht 0,2 PE) festgesetzt.

In der von Ihnen vorgelegten Arbeitsplatzbeschreibung für den neu zu schaffenden Dienstposten einer Kindergartenhelferin als Stützkraft in der Integrationsgruppe ist u. a. 1 Stunde für Vorbereitung und Absprache mit Kindergartenleitung vorgesehen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Vorbereitungszeiten gemäß § 8 Oö. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz 2014 nur für pädagogische Fachkräfte vorgesehen sind. Zeiten einer Dienstbesprechung zählen jedoch auch bei Kindergartenhelferinnen zur Dienstzeit.

Sollte der Gemeinderat eine diesbezügliche Änderung des Dienstpostenplanes beschließen, ist dieser Beschluss zur gegebenen Zeit zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass es nicht erforderlich ist, bei elektronischer Übermittlung des Schriftverkehrs an die in unserem Briefkopf angeführte E-Mail Adresse uns diesen auch im Postwege zukommen zu lassen.

Hinweis:
Die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems erhält eine Abschrift dieser Erledigung zur Information.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag

Regina Resch

Hinweise:
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an. **Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln über die Nahverkehrsdrehscheibe (regional- und städtische Busse, Straßenbahn, Bahnen). Fahrplanauskunft: http://www.ooevg.at Im Landesdienstleistungszentrum (LDZ) gibt es ca. 1000 überdachte Fahrrad-Abstellplätze.**

DVR: 0069264

Seite 2

Dienstpostenplan der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß:

Genehmigung IKD GZ: IKD(Gem)-20157/65-2014-Rer

Gemeinde Rosenau:		**per**	**06.11.2014**						
	PE DP Bw. Neu	*DP Bew. Alt*	*Name des Bediensteten*		*Verwendung*	*B/VB/*	*Einstufung*	*B-Ausmaß*	*Anmerkungen*
Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung									
1,00	GD-12.1 B		Sölkner Adolf		Amtsleiter	B	GD-12/10	100	
1,00	GD-18.4		Berger Regina		Buchhalterin		GD-18/03	100	
0,50	GD-20.EB				Schreibkraft			50	
Kindergarten									
1,00	I/I2b1	**I L/I 2b 1**	Hufnagl Anita		Kindergartenleiterin	VB	I 2b1/18	100	
0,50	GD-22.3	I/e	Auerbach Rosa		Kindergartenhelferin	VB	GD-22/08	50	*
0,20	**GD-22.3**		**Bianca Wildling**		**Stützkraft für sopäFb**	**VB**	**Gd-22/03**	**20**	
Handwerklicher Dienst									
1,00	GD-19.1	**II/p3**	Reiter Stefan		Bauhof	VB	GD-19/05 75 % GZ GD18	100	
1,00	GD-19,1	**II/p3**	Eibl Wolfgang		Bauhof	VB	GD-19/06 75 % GZ GD18	100	
1,00	GD-19.1	**II/p3**	Steinhäusler Gerhard		Bauhof	VB	GD-19/08 75 % GZ GD18	100	
0,75	GD-25.1	**II/p5**	Hayböck Marion		Reinigung VS u. KiGa	VB	GD-25/02	75	*
0,10	GD-25.1	**II/p5**	Hayböck Marion		Reinigung Bauhof	VB	GD-25/02	10	*
0,38	GD 25.1	**II/p5**	Auerbach Rosa		Reinigung Gemeindeamt	VB	GD-25/08	37,5	*
Nachmittagsbetreuung Ganztagesschule									
0,20	**GD-21.**		**Doris Rinesch**		**Nachmittagsbetreuung**	**VB**	**GD-21**	**20**	
0,05	**GD-17**		**Dr. Regina Atzwanger**		**Nachmittagsbetreuung**	**VB**	**GD-17**	**5**	
Schülerausspeisung									
0,50	GD-21.8	II/p4	Edlinger Viola		Schulköchin	VB	GD-21/05	50	
sonstige Bedienstete									
0,125			Rippel Ilse		Schülerbeaufsichtigung		Vereinbarung	max. 12,5	
Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger									
1,000			Riesenhuber Werner		Pensionist				
1,000			Feßl Marina		Witwenpension				
*	0,85 PE (1 Bedienstete)								
*	0,88 PE (1 Bedienstete)								

der Bürgermeister:

angeschlagen am: 07.11.2014
abgenommen am: 24.11.2014

Auf Antrag des Vorsitzenden wird der vorgetragene Dienspostenplanentwurf mittels Handabstimmung vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

5.Berichterstattung über weitere Auftragsvergaben durch den Gemeindevorstand vom 28.10.2014 im Zuge der Amtsgebäudesanierung gemäß Übertragungsverordnung an den Gemeindevorstand

Aus dem Auszug aus der Verhandlungsschrift der Gemeindevorstandssitzung vom 28.10.2014 liest der Bürgermeister die weiteren Auftragsvergaben im Zuge der Amtsgebäudesanierung vor.

- 1 -

Auszug aus der

Verhandlungsschrift

aufgenommen am 28.10.2014 um 16.00 Uhr im Bürgermeisterbüro des Gemeindeamtes Rosenau/Hengstpaß über die Gemeindevorstandssitzung.

Anwesende: Bürgermeister Peter Auerbach
Ing. Harald Humpl
Vizebürgermeister DI Marietta Metzker

Schriftführer: Adolf Sölkner

Der Gemeindevorstand zählt drei Mitglieder und die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass laut vorliegendem Zustellnachweis alle Gemeindevorstandsmitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung nachweislich geladen wurden. Weiters gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 18.09.2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können. Danach beginnt er mit der Tagesordnung.

Tagesordnung

1. **Personalangelegenheit, Einreihung und Bewertung der sonderpädagogischen Stützkraft im Kindergarten, Bianca Wildling, Beschlussfassung.**
2. **Personalangelegenheit, Personalaufnahme der sonderpädagogischen Stützkraft im Kindergarten, Bianca Wildling, Beschlussfassung.**
3. **Personalangelegenheit, Einreihung und Bewertung der Musikschullehrerin im Zuge der Nachmittagsbetreuung in der Ganztagesschule, Dr. Regina Atzwanger, Beschlussfassung.**
4. **Personalangelegenheit, Personalaufnahme der Musikschullehrerin im Zuge der Nachmittagsbetreuung in der Ganztagesschule, Dr. Regina Atzwanger, Beschlussfassung.**
5. **Personalangelegenheit, Aufnahme einer Pädagogin als Mittags- und Freizeitbetreuung für die Nachmittagsbetreuung in der Ganztagesschule, Doris Rinesch, Beschlussfassung.**
6. **Festlegung der Gebühr für die Ganztagesschule, Beratung und Beschlussfassung.**
7. **Nachtragsvoranschlag Vorberatung.**
8. **Auftragsvergaben im Zuge der „thermischen Sanierung des Amtsgebäudes samt Anschluss an die gemeindeeigene Nahwärmeleitung"**

a) **für Elektroinstallationsarbeiten**
b) **für Malerarbeiten (Stiegenhaus, Fenster)**
c) **für Fliesenlegerarbeiten (Stiegenhaus, Wohnungen Bäder)**
d) **für Schlosserarbeiten (Geländer im Stiegenhaus)**
e) **für Glaserarbeiten (Vorbau bei Eingang für Wohnungen, Neuverglasung Behindertenrampe)**

9. **Steuer- und Abgabenrückstände.**
10. **Allfälliges**

- 2 -

Beschlüsse:

8. **Auftragsvergaben im Zuge der „thermischen Sanierung des Amtsgebäudes samt Anschluss an die gemeindeeigene Nahwärmeleitung"**

a. **für Elektroinstallationsarbeiten**

Ergänzend zu den Auftragsvergaben vom 14.07.2014 durch den Gemeindevorstand (Übertragungsverordnung des Gemeinderates) müssen die anschließend aufgelisteten Gewerke noch vergeben werden. Sie wurden teilweise vorerst nicht berücksichtigt und ergaben sich erst anhand von Feststellungen während der Sanierungsarbeiten. Bei den Elektroinstallationen musste z.B. festgestellt werden, dass die Installationen im Stiegenhaus zur Gänze zu erneuern sind, da diese den geltenden ÖVE-Vorschriften nicht mehr entsprach. Auch die Blitzschutzanlage muss erneuert werden. Der Einbau von Leerverrohrungen zwischen Wohnungen und Kellerabteilen sowie der Einbau von elektrisch angetriebenen Raffstores, die Türgegensprechanlage beim Eingang für die Wohnungen musste vom Bauherrn vernünftigerweise im Nachhinein beauftragt werden.
Somit ergibt sich für Elektroinstallationen folgende Kostenschätzung der Fa. E-TECH, deren Beauftragung durch den Gemeindevorstand Bgm. Auerbach beantragt.

Kostenschätzung für Sanierung Gemeindeamt Rosenau am Hengstpass

Pos. Nr	Bezeichnung der Arbeiten	Lohnanteil	Material	Gesamt
Pos. 1	Grundanlage (laut Angebot)	700,00	700,00	1.404,00
Pos. 2	Blitzschutzerweiterung Erweiterungen der Äußeren Blitzschutzanlage Ausstellen eines Prüfbefundes	420,00	370,00	890,00
Pos. 3	Heizungsanlage	2.870,00	890,00	3.890,00
	Anschluss der neuen Übergabestation im Keller Anschluss von Ventilen, Pumpen und Fühler sowie der Raumthermostate in der Wohnungen und im Gemeindeamt Verlegen der Rohre im Auswärmerbereich zu den Raumthermostaten und Pumpen Einziehen der Leitungen und Kabel			
Pos. 4	Liefern des Datenkabels (Wildkabel) für die Fernüberwachung der Heizungsanlage 400 Meter x 3,66 Type: F 2YY2Y(ST)C2,8 mm Preis wurde pro Meter an Anbieter übermittelt	-	464,00	464,00
Pos. 5	Liefern des Telekommunikations-Kabels zwischen Wohnungen und Leerrohren der Telekommunikationsanlage	110,00	140,00	250,00
Pos. 6	Liefern und Anbringen des Messverteilers für die elektronische Wärmezählung Anbau einer gesamten Heizkörperanlage Der Heizkörper wird während der Sanierungsmonate benötigt. Anbau von entsprechenden Ventilen, Abhängeschienen, Heizkörperbefestigungen, Schraube etc. Montieren des Messverteilers auf heutigen technischen Stand Einziehen der Schaumstoffdichtung	1.310,00	740,00	2.050,00
	Gesamtsumme			8.798,00

Kostenschätzung Gemeinde Rosenau / Hengstpass Seite 1

- 3 -

Pos. Nr	Bezeichnung der Arbeiten	Lohnanteil	Material	Gesamt
	Gesamtsumme			8.798,00
Pos. 7	Installationsarbeiten im Stiegenhaus Verlegen von E-Rohren unter Putz in der Außenmauer. Befestigen auf Putz Leerrohre für die Verbindung von den Wohnungen zum Keller Montieren von 20 Jalousieschaltern in den Wohnungen bzw. im Amt Verlegen von Rohren und Leitungen für 20 Jalousien Anschließen der 20 Jalousien mit Stecksystemen Verlegen von RDV Leitungen in der Außenmauer bzw. Einziehen von EDV Kabeln im Bereich Stromgarnitur. Inklusiv Installation von 2 Steckdosen Montagen der Steckdosenleitungen und Schaltgeräte. Sachgerechte Anbringen des Vdl Wärmeschutzes des Einziehens von Versorgungsleitungen ausgehend von den Wohnungen und vom Amt. Einbauten der Anschlussdosen in den Wohnungen bzw. Amt Installationen und Bestandsfestigungen bedingt durch die Elementarschäden	5.190,00	2.140,00	9.930,00
Pos. 8	Telefonsockel nach Arbeiten der Leitungen im Stiegenhaus Herstellen einer provisorischen Stiegenhausbeleuchtung Anbau eines neuen Türgegensprechgerätes	350,00	30,00	380,00
Pos. 9	Installationsmontierung des gesamten Stiegenhauses Begradigen, im gesamten Stiegenhaus und Begradigen/ohne bzw. installierte Abzweigdosen vorhandene Dose und Mut DVE BR 1 zu entfernen Leitungen und Tertiärrohr nicht mehr auszuheben	1.340,00	410,00	1.810,00
Pos. 10	Montagearbeiten der elektrischen Leuchten und Schaltgeräten am Vorbereiten Schutzgitter	370,00	40,00	510,00
	Zwischensumme			20.748,00

Kostenschätzung Gemeinde Rosenau / Hengstpass Seite 2

Pos. Nr	Bezeichnung der Arbeiten	Lohnanteil	Material	Gesamt
	Gesamtsumme			20.748,00
Pos. 11	Grundanlage der alten E- Installation an der Kellerdecke Neuanmalage der E-Installation an der Wärmeverteilern der Kellerdecke Montage von neuen Schalter und Steckdosen Montage von neuen energiesparender Leuchten im Kellerbereich Ausbauarbeiten der alten Schalter und Steckdosen sowie der Elementarschäden	3.190,00	700,00	3.890,00
Pos. 12	Regiearbeiten 5 Mitarbeiterstunden a 52 Euro 5 Helferstunden a 38 Euro	260,00 190,00	- -	260,00 190,00
	Netto Gesamtsumme			24.993,00

ETECH

Kostenschätzung Gemeinde Rosenau / Hengstpass Seite 3

Seinem Antrag, die Fa. E-TECH mit den in der Kostenschätzung angeführten Auftragssummen über insgesamt € 24.993,-- netto ohne MwSt. zu beauftragen, stimmen die Vorstandsmitglieder einstimmig per Handzeichen zu.

- 4 -

b. **für Malerarbeiten (Stiegenhaus, Fenster)**

Mit Malerarbeiten, die man vorweg im Anlassfall in Auftrag geben wollte, wäre noch Andreas Schmid gemäß seinem Angebot vom 20.09.2014 zu beauftragen. Dieses umfasst die Fassadenanschrift, die Malerei im Stiegenhaus im Sitzungssaal sowie in den jeweiligen Wohnungen (H. Eder, K. Auerbach) zuzüglich der Spachtelarbeit für die Schriftfläche auf der Fassade. Der Vorsitzende liest das Angebot vor und beantragt mit den Malerarbeiten, Herrn Andreas Schmid gemäß seinem Angebot zu beauftragen.

SCHMID

Gemeindeamt Rosenau/Hp.

- 5 -

Seinem Antrag mit einem Gesamtauftragswert über € 5.800,54 netto ohne MwSt. wird einstimmig durch Handzeichen zugestimmt.

c. für Fliesenlegerarbeiten (Stiegenhaus, Wohnungen Bäder)

Für die Fliesenlegerarbeiten im Stiegenhaus und ein paar einzelne Ausbesserungsarbeiten in den Bädern der Wohnungen Pachner und Auerbach wurde nur bei der Fa. Schnellnberger um ein Angebot nachgefragt. Die Fa. Schnellnberger hat nach einer Urgenz des Bürgermeister ihr Angebot vom 06.10.2014 nochmals nachgebessert, da seiner Meinung nach bei der Arbeitszeit zu viele Stunden berücksichtigt waren. Der Vorsitzende liest wiederum das Angebot der Fa. Schnellnberger vor und beantragt die Auftragsvergabe der Fliesenlegearbeiten an die Fa. Schnellnberger in Windischgarsten gemäß dem gestellten Angebot.

Auf seinen Antrag hin werden die Fliesenlegearbeiten im Gesamtwert von € 3.259,60 netto ohne MwSt. an die Fa. Schnellnberger aus Windischgarsten einstimmig per Gemeindevorstandsbeschluss vergeben.

- 6 -

d. für Schlosserarbeiten (Geländer im Stiegenhaus)

Durch die Erneuerung der Stiege (alte Holzstiege) zwischen dem 1. OG und dem 2. OG und der Tatsache, dass das bestehende Geländer auch zwischen EG und 1. OG zu niedrig ist, will man das gesamte Holzgeländer durch ein Geländer aus Edelstahl ersetzen. Bei der Fa. Hans Rußner wurde daher um ein Angebot samt Demontage des alten Geländers und Montage des neuen angefragt. Der Vorsitzende bringt auch dieses Angebot vom 23.10.2014 vor und beantragt die Beschlussfassung zur Beauftragung der Fa. Rußner gemäß ihrem Angebot.

Die Gemeindevorstandsmitglieder beschließen einstimmig, den Auftrag, das Stiegengeländer zu erneuern, an die Fa. Rußner mit einem Auftragswert von € 5.000 netto o. MwSt. zu vergeben.

- 7 -

e. für Glaserarbeiten (Vorbau bei Eingang für Wohnungen, Neuverglasung Behindertenrampe)

Weiters müssen durch die Anbringung der Thermoplatten die Glasplatten bei der Behindertenrampe (Eingang ins Archiv) gekürzt oder erneuert werden. Auch der Wohnungseingang (westseitig) wird mit einem kleinen Vorbau verbessert. Dazu benötigt die Gemeinde ESG-Glasplatten, VSG/TVG-Glasplatten und 2 Stk. Satinatoglas gemäß u.a. Angebot. Der Bürgermeister liest das Angebot der Fa. Gressenbauer dazu vor und beantragt wiederum die Beschlussfassung über die Beauftragung der Fa. Gressenbauer mit den notwendigen Glaserarbeiten bei der Sanierung des Amtsgebäudes.

Sein Antrag bzw. die Auftragsvergabe über die Glaserarbeiten an die Fa. Gressenbauer mit einem Gesamtauftragswert über € 3.440,-- netto ohne MwSt. wird vom Gemeindevorstand einstimmig beschlossen.

Beim Thema „thermische Sanierung Amtsgebäude" möchte der Bürgermeister den Gemeindevorstand über die bereits entstandenen Mehrkosten informieren und liest dazu die Begründungen und Kostenzusammenstellung des Baumeister Ing. Siegfried Kniewasser vom 27.10.2014 vor.

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen die beschlossenen Auftragsvergaben zur Kenntnis. Auch über die im Gemeindevorstand behandelte Kostenüberschreitung beim Vorhaben „thermische Amtsgebäudesanierung" informiert der Bürgermeister aus dem Auszug der Verhandlungsschrift.

- 8 -

Gemeinde ROSENAU am Hengstpass
Rosenau Nr. 120
4581 Rosenau am Hengstpass

Projekt: Sanierung Amtshaus mit 3 Wohneinheiten

Bauplanung – Beurteilung
ING. SIEGFRIED
KNIEWASSER
BAUMEISTER
www.bm-kniewasser.at

KOSTENVERFOLGUNG - Sanierungsarbeiten

Projekt: **Sanierung Amtshaus mit 3 Wohneinheiten, Rosenau 120** — Edlbach am 24.10.2014

Leistungsbeschreibung	Angebot	Auftrag	Mehrleistung	Abrechnung SR, ca. netto	Anmerkungen
Planung Ausschreibung und Bauaufsicht		10.031,50		10.031,50	s. Angebot
Baumeisterarbeiten	83.140,80	78.990,00	[illegible]	96.500,00	zuzüg. 6.300,00 €, Mehrleistung Mauerwerkbrüge Fass.ASTH.
					zuzüg. 6.710,00 €, neue Fensterstürzen+Putzarbeiten
					zuzüg. 3.500,00 €, Regie, Umbau Eingangsbereich+div.
Zimmermannsarbeiten	35.119,00	35.119,00		34.000,00	
Dachdeckerarbeiten	14.134,90	14.134,90		14.000,00	
Kunststoff-Alu Fenster inkl. Raff u.Fensterb.	27.985,80	28.602,23			
Nachtrag Raffstore EG, lt. Anbot vom 05.09.14		5.516,10	5.316,52	33.300,00	Nachtrag Raffstore im Erdgeschoß
Elektroinstallation	2.924,00			2.924,00	Datenkabel+Messerkastenumbau, s. Beilage
Türsprechanlage	1.435,00	1.435,00	-1.435,00	1.435,00	s. Beilage
Installation Aussenmauern, Jalousien, Leerrohre	9.530,00		-9.245,40	9.245,00	BT2 mit E-Schlitzen
Brüstschutzanlage	660,00		[illegible]	690,00	s. Beilage
De- u. Wiedermontagen - Kellerdeckenstm.	3.800,00			3.800,00	s. Beilage
Stiegenhausinstallation (Elektro) neu	2.505,00		-2.505,00	2.505,00	s. Beilage
Wasserinstallation			-2.460,00	2.460,00	Neuverrohrung Stiegenhaus
Heizungsinstallation	20.300,00			19.892,00	Verrohrung+Anschlussgarnituren
				9.192,00	Heizkörper + Heizheck
				[illegible]	[illegible]
Fernwärmeanschluss / Übergabestation	42.205,00			137,20	Schachtdeckel
				2.994,00	Anschluss Gemeinde
				2.297,00	Leitungsverlegung
				3.534,30	Übergabestation Gemeinde
				11.084,40	Fernwärmerohrleitung
elektrische Komponenten (E-Tech)	3.690,00			3.690,00	elektrische Anschlusskomponenten
				2.290,00	Inbetriebnahme
				10.290,00	Erdarbeiten
				[illegible]	[illegible]

Fliesenlegerarbeiten	3.867,80			903,15	Badezimmersanierungen
				3.867,80	Geschosslage
Schlossserarbeiten - Stiegengeländer EG-DG	5.000,00			5.000,00	
Malerarbeiten	3.700,54			4.400,00	inkl. Gipskarton im STH.
Fassadenbeschriftung	2.100,00			2.100,00	
Glaserarbeiten (Eingang, BH-Rampe, Bad/WC)				3.600,00	
Baudischlerarbeiten	3.350,00	3.350,00		3.350,00	Innentüren
Herstellkosten			**netto**	299.261,66	Aufteilungsschlüssel 49% Wohnungen/51% Gemeinde
			20% UST	59.852,31	
			Brutto	359.113,97	

Baumeister Ing. Siegfried Kniewasser, Edlbach 197, 4581 Windischgarsten, Tel. 07562-8065, Mobil: 0664 11 22 [illegible], e-mail: bm.kniewasser@aon.at, Homepage: www.bm-kniewasser.at

- 9 -

Bauplanung – Beurteilung
ING. SIEGFRIED
KNIEWASSER
BAUMEISTER
www.bm-kniewasser.at

Edlbach, 27.10.2014

Sanierung Amtshaus Rosenau/H. (mit 3 Wohneinheiten)

betrifft: **KOSTENZUSAMMENSTELLUNG**

Eingereichte Kosten lt. Pyrobau: netto ca. € 257.000,00
- Sanierung Wohnungen
- Sanierung Gemeindeamt

Zu erwartende Abrechnungssumme, welche auf Grund des derzeitigen Baufortschrittes und der noch offenen Leistungen derzeit genau abgegrenzt werden kann beträgt: netto ca. € 298.000,00

Die **Mehrkosten** betragen: netto ca. € 41.000,00
Entspricht ca. 16 % gegenüber dem eingereichten Kosten

In der beiliegenden Kostenaufgliederung sind die Mehrleistungen / Mehrkosten mit angeführt

Zusammenstellung der Mehrkosten:

1) **Baumeisterarbeiten:** netto ca. € 19.500,00

Die in der Baubeschreibung vorgesehenen, sehr geringen Fensterstürzen bei den Fensterstreifen mussten erheblich verändert werden. Verbunden damit war ein erhöhter Aufwand bei der Herstellung von glatten Leibungsflächen (Gleichmäßigkeit der RAL Montage bei Fenster.

Erhöhter Stundenaufwand im Bereich der Stahlen- und Verputzarbeiten im Stiegenhaus auf Grund der energetisch neu verlaufenden Elektroinstallation und Wasserversorgung der Wohnungen.

Erhöhter Stundenaufwand auch bei den Betonarbeiten in der Fassade auf Grund zahlreicher Anpassungen für die Raffstore und diverse Leerverrohrungen zwischen Keller und Wohnungen.

2) **Elektroinstallation:** netto ca. € 13.870,00

Auf Wunsch des Bauherrn und der Fassade, neue bei Handwerkern von Beschattungssystemen durch das Mauerwerk bewerkstelligen ein Schwachpunkt geschaffen wird, ist eine Entkoppelung für elektrisch angetriebene Raffstore gefallen.

Weiters wurden elektrische Leerrohrungen zwischen Wohnungen und Kellerdecke gezogen.

netto ca. € 9.245,00

Die Elektroinstallation im Stiegenhaus erfolgreich nicht wie vom geplanten ÖVE Vorschrift und musste zur Gänze erneuert werden.

netto ca. € 2.505,00

Anbringen der Brüstungsanlage gem. ÖVE EN 149

netto ca. € 690,00

Im Zuge der Sanierung wurde entsprechend eine Türgegensprechanlage am westseitigen Eingang anzubringen.

netto ca. € 1.435,00

3) **Wasserinstallation:**

Die Wasserversorgung für die Wohnungen musste vom Keller neu über die Stiegenhauswände in die Wohnungen gezogen werden.
In diesem Zusammenhang wurden auch gleich Abgangsleitungen und ein Zählplatz je Wohnung hergestellt.
Auf den höheren Druck der Wasseruhren wurde man erst im Zuge der Bauführung durch den Meter in DG (Firs. Eder) aufmerksam.

netto ca. € 2.460,00

4) **Raffstore im EG:**

In der ursprünglichen Ausschreibung war in den Anbietern grundsätzlich kein Raffstore vorgesehen. Da dieser im Baubescheid genehmigt wurde.
Im Zuge der Sanierung konnten diese jedoch nicht betrieben werden.
Die Begründung liegt in der bereits unter Pkt. 1 erwähnten Stahlproblematik.

netto ca. € 5.360,00

Mit freundlichen Grüßen

Kniewasser Siegfried

Ing. Harald Humpl fragt nach, ob wegen der Kostenüberschreitung auch bei der Finanzierung der Sanierung nachgebessert werden muss. Nachdem das dazu erreichte Darlehen erst nach Abzug der Bedarfszuweisungsmittel im Jahr 2016 getilgt werden muss und die Darlehenssumme auf € 308.000 berechnet wurde, dürfte diese Summe bei regelmäßigen Erhalt der bei Bedarfzuweisungsmittelraten ausreichend sein. Die Darlehenssumme zum 01.01.2016 wurde in der Darlehensvereinbarung nicht definiert. Zurück zu zahlen ist der offene Betrag mit Hilfe von Annuitätenzuschüsse gemäß Energiesparzertifikat. Diese können allerdings auch erst nach Rechnungsbegleichung und Darstellung der Gesamtkosten ermittelt werden.

F.d.R.d.A.

Gemeinde Rosenau am Hengstpass

6.Berufung des Herrn Eduard Hochstöger gegen die Feststellung der Zweitwohnsitzabgabe für die Jahre 2009, 2011 und 2012, Beratung und Beschlussfassung

Anlässlich der Berufung von Eduard Hochstöger gegen die bescheidmäßige Feststellung der Zweitwohnsitzabgabe für die Jahre 2009, 2011 und 2012 erklärt sich der Bürgermeister als Bescheidaussteller für befangen. Deshalb übernimmt die Vizebürgermeisterin DI Marietta Metzker für diesen Tagesordnungspunkt den Vorsitz. Sie informiert zunächst über die Bescheidausstellung vom 21.08.2014 durch die Gemeinde nachdem der Tourismusverband Pyhrn-Priel über die säumigen Beträge bei der Zweitwohnsitzabgabe informiert hatte.

Gemeindeamt
Rosenau am Hengstpaß
Bez. Kirchdorf a. d. Krems, O.Ö.
4581 Rosenau am Hengstpaß

Bankverb. Allg. Sparkasse OÖ
BLZ 20320 BIC ASPKAT2LXXX
IBAN: AT96 2032 0244 0000 0519
Telef. Nr. 07566/255
Fax Nr. 07566/255-50
e-mail: gemeinde@rosenau-ooe.gv.at
homepage: www.rosenau-hp.at

Datum: 21.08.2014
Zahl:770-4/2014

Herrn/Frau/Firma
Eduard Hochstöger

Machlandstraße 17/5
4310 Mauthausen

BESCHEID

Nach Durchführung eines Ermittlungsverfahrens ergeht vom Bürgermeister als Abgabenbehörde erster Instanz ergeht folgender

SPRUCH:

I. Festsetzung der Tourismusabgabe:

Die abzuführende Tourismusabgabe (Zweitwohnsitzabgabe) für Ihren Nebenwohnsitz **Rosenau Nr. 59** wird für den Zeitraum von 2009 bis 2012 gemäß § 1 und 3 Abs. 6 des Oö. Tourismusabgabegesetzes 1991 wie folgt festgesetzt:

Jahr	Gebäude < 50 m² Fläche der Tourismusabgabe je Nächtigung	Gebäude > 50 m² Fläche der Tourismusabgabe je Nächtigung
2009	€ 45,00	
2011	€ 45,00	
2012	€ 72,00	

Gemeindeamt
Rosenau am Hengstpaß
Seite - 2 -

Aus der festgesetzten und der bisher abgeführten Tourismusabgabe ergibt sich eine Nachforderung in Höhe von: € 162,00

Es wird darauf hingewiesen, dass die festgesetzte Abgabe bereits fällig war.

II. Säumniszuschlag:

Gemäß § 4 Abs. 3 der Tourismusabgabeordnung der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß wird die Abgabe für Inhaber einer Ferienwohnung jeweils im Nachhinein mit 1. Dezember jährlich fällig. Für die Unterlassung der fristgerechten Abführung der Abgabe ist ein Säumniszuschlag in Höhe von 2% Abgabenbetrags, somit **€ 3,24**, zu entrichten.
Der Säumniszuschlag wird im Zeitpunkt der Zustellung dieses Bescheides fällig.

Für die Entrichtung der Tourismusabgabe und des Säumniszuschlages steht Ihnen eine Nachfrist von einem Monat ab Zustellung dieses Bescheides zu. Die Abgabe und der Zuschlag sind mit dem beiliegenden Zahlschein auf das angegebene Konto der Gemeinde einzuzahlen.

Rechtsgrundlagen:
§§ 201 Abs. 1, 198 Abs. 2 und 217 iVm 217a BAO iVm §§ 2 bis 6 Oö. Tourismusabgabe-Gesetz 1991, LGBl. Nr. 53/1991, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 117/2012, sowie der Tourismusabgabeordnung der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß.

BEGRÜNDUNG:

Zu I.
Gemäß § 2 Abs. 1 lit. a Oö. Tourismusabgabe-Gesetz 1991 unterliegen der Abgabenpflicht alle Personen, die in einer Tourismusgemeinde in einer Gästeunterkunft nächtigen und nicht in der Tourismusgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben.

§ 6 leg. cit. bestimmt, dass die Abgabe für Nächtigungen in Gästeunterkünften an die Unterkunftgeberin bzw. den Unterkunftgeber zu entrichten ist. Mit der Einhebung der Abgabe wird die Unterkunftgeberin bzw. der Unterkunftgeber Abgabenschuldnerin bzw. Abgabenschuldner. Die Unterkunftgeberin bzw. der Unterkunftgeber ist verpflichtet, die Abgabe für die Tourismusgemeinde einzuheben, hierüber Aufzeichnungen zu führen und die eingehobenen Abgaben monatlich an die Tourismusgemeinde abzuführen.

Zu II.
Gemäß §§ 217 iVm 217a Z 1 BAO beträgt der Säumniszuschlag 2% des nicht zeitgerecht entrichteten Abgabenbetrages.

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

Gemeindeamt
Rosenau am Hengstpaß

Seite - 3 -

RECHTSMITTELBELEHRUNG

Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid Berufung einzulegen. Die Berufung muss innerhalb eines Monats nach der Zustellung des Bescheides bei der Gemeinde **Rosenau am Hengstpaß** eingereicht oder bei der Post aufgegeben oder in einer sonst technisch möglichen Form eingebracht werden (mit E-Mail jedoch nur insoweit, als für den elektronischen Verkehr zwischen der Bescheid erlassenden Behörde und den Beteiligten nicht besondere Übermittlungsformen vorgesehen bzw. etwaige technische Voraussetzungen oder organisatorische Beschränkungen des elektronischen Verkehrs im Internet bekannt gemacht sind). Eine Berufung muss die Bezeichnung des Bescheides, gegen den sie sich richtet, eine Erklärung, in welchen Punkten der Bescheid angefochten wird, die Erklärung, welche Änderungen beantragt werden und eine Begründung enthalten. Die Berufung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 254 BAO).

Zustellungshinweis:

Mit der Zustellung an eine der im Bescheid genannten Personen gilt die Zustellung dieses Bescheides an alle als vollzogen (§ 101 Abs. 1 BAO).

Der Bürgermeister
Peter Aumayr

Am 18. September, also kurz vor Enden der Berufungsfrist traf im Gemeindeamt die Berufung von Eduard Hochstöger gegen die Vorschreibung der Zweitwohnsitzagabe per Bescheid ein.

Eduard HOCHSTÖGER

Machlandstraße 17/5

4310 MAUTHAUSEN

Mauthausen, am 16.09.2014

An die

Gemeinde

Rosenau/Hengstpaß

A-4581 Rosenau/Hengstpaß

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gegen den Bescheid, Zl: 770-4/2014 ausgestellt am 21.08.2014 von der Gemeinde Rosenau/Hengstpass erhebe ich hiermit Berufung und begründe diese wie folgt:

Ich besitze in der Gemeinde Rosenau/Hengstpass keinen Nebenwohnsitz und werde daher auch keine Tourismusabgabe bezahlen.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen

Eduard Hochstöger

AL Sölkner hatte sich danach bei den Gemeindebundjuristen in dieser Angelegenheit eine Auskunft eingeholt. Auch diese liest die Vizebürgermeisterin vor.

Gemeindeamt
Rosenau am Hengstpaß
Bez. Kirchdorf a. d. Krems, O.Ö.
4561 Rosenau am Hengstpaß

Bankverb. Allg. Sparkasse OÖ
BLZ: 20320 BIC: ASPKAT2LXXX
IBAN: AT96 2032 0244 0000 0519
Telef. Nr. 07566/255
Fax. Nr. 07566/255-30
e-mail: gemeinde@rosenau.ooe.gv.at
homepage: www.rosenau-hp.at

Datum: 28.10.2014
Zahl:/2014

Auskunft oö. Gemeindebund:

In diesem Fall müsste vor Erlassung eines Berufungsbescheides ein Ermittlungsverfahren eingeleitet werden.

Zur Entrichtung der Tourismusabgabe für Ferienwohnungen ist gem. § 2 Abs. 3 Oö. Tourismusabgabe-Gesetz der Inhaber der Ferienwohnung verpflichtet.
Es müsste daher zunächst eruiert werden, wer Eigentümer der Wohnung Rosenau Nr. 59 ist bzw. ob diese Wohnung vom Eigentümer vermietet wurde und ob es sich um eine Ferienwohnung iSd § 2 Abs. 4 leg cit handelt.

§ 2 Tourismusabgabe-Gesetz
(1) Der Abgabenpflicht unterliegen alle Personen, die in einer Tourismusgemeinde
a) in einer Gästeunterkunft (§ 1 Z. 4 Oö. Tourismus-Gesetz 1990) oder
b) in einer Ferienwohnung (Abs. 4)
nächtigen und nicht in der Tourismusgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben. (Anm: LGBl. Nr. 88/1995)

(1a) Die Tourismusgemeinden werden ermächtigt, die Tourismusabgabe auch von Personen zu erheben, die aus Anlass der medizinischen Rehabilitation oder Gesundheitsvorsorge in einer Sonderkrankenanstalt nächtigen und nicht in der Tourismusgemeinde den Hauptwohnsitz haben. Die Festsetzung der Abgabenhöhe und das Einhebungsverfahren richten sich nach den Bestimmungen für Nächtigungen in Gästeunterkünften.
(Anm: LGBl. Nr. 57/2006)
(2) Die Abgabenpflicht beginnt bei Nächtigungen in Gästeunterkünften mit der ersten und endet mit der letzten Nächtigung, spätestens jedoch nach 60 unmittelbar aufeinanderfolgenden Nächtigungen. Bei Nächtigungen in Ferienwohnungen (Abs. 4) beginnt die Abgabenpflicht mit dem Zeitpunkt der Übernahme der Ferienwohnung und endet mit ihrer Aufgabe.
(3) Zur Entrichtung der Abgabe ist bei Nächtigungen in Gästeunterkünften die nächtigende Person selbst, bei Nächtigungen in Ferienwohnungen (Abs. 4) deren Inhaber verpflichtet. Bei einem Wechsel in der Person des Inhabers einer Ferienwohnung teilt sich die Verpflichtung zur Entrichtung der Abgabe auf die einzelnen Monate so auf, daß für jeden Monat ein Zwölftel der Abgabe zu entrichten ist, wobei der Monat, in dem die Übergabe erfolgt, dem neuen Inhaber anzurechnen ist; dies gilt für die erstmalige Übernahme einer neu errichteten Ferienwohnung sinngemäß.
(4) Ferienwohnungen sind Wohnungen (Wohnräume) und sonstige Unterkünfte, die nicht der Deckung eines ganzjährig gegebenen Wohnbedarfes dienen, sondern als Aufenthalt während des Wochenendes, des Urlaubs, der Ferien oder sonst nur zeitweilig als Wohnstätte benutzt werden (Zweitwohnungen); länger als zwei Monate auf Camping- oder Wohnwagenplätzen abgestellte Wohnwagen oder Mobilheime (Dauercamper) gelten als Ferienwohnungen.

Um dem Hinweis auf ein ausreichendes Ermittlungsverfahren nach zu kommen, machte sich AL Sölkner per Grundbuchauszug und Meldebestätigung des Herrn Eduard Hochstöger genauer schlau.

Damit konnte in Erfahrung gebracht werden, dass Herr Eduard Hochstöger seit 15.12.1993 mit Zweitwohnsitz im Anwesen Rosenau 59 (Ferienwohnsitz auf der Zeitschenalm) gemeldet ist. Per Schenkungsvertrag vom 29.12.2005 von Erwin Hochstöger erreichte Eduard Hochstöger das Wohngebrauchsrecht im Objekt Rosenau Nr. 59.
Die Vizebürgermeisterin betrachtet die Begründungen von Edurard Hochstöger in seiner Berufung vom 16.09.2014, er besitze keinen Nebenwohnsitz in Rosenau/Hp. als widerlegt und schlägt zur Beschlussfassung die Bescheidbestätigung mit der Angabe der Begründungen, sowohl der Nebenwohnsitz ist in Rosenau Nr. 59 gemeldet als auch ein Besitzverhältnis durch das Wohngebrauchsrecht im Grundbuch ist bestätigt, vor.
Ing. Harald Humpl ist der Ansicht, dass beim Berufungsbescheid des Gemeinderates unbedingt auf die Berfungsbegründung des Herrn Hochstöger eingegangen werden muss. Er befürwortet daher den Vorschlag und den Beschlussantrag der Vizebürgermeisterin. Auch die übrigen Gemeinderatsmitglieder stimmen dem Antrag der Vorsitzenden auf Beschlussfassung des Berufungsbescheides (Bestätigung des Erstbescheides samt Begründungen) zu.
Danach übergibt die Vizebürgermeisterin wiederum den Vorsitz an den Bürgermeister Peter Auerbach.

7.Berichte der Ausschussobmänner/frauen
Der Vorsitzende ersucht die Ausschussobmänner um ihre Wortmeldungen.
Frau Maria Benedetter, Obfrau des Kulturausschusses und Arbeitskreisleiterin der Gesunden Gemeinde ruft die Adventfeier am 29.11.2014 vor der Ortskirche in Rosenau/Hp. in Erinnerung. Die musikalische Umrahmung der Messe übernimmt wieder der Männerchor Rosenau/Hp. Auch die musikalische Unterhaltung im Außenbereich nach der Messe ist mit den „NAMENLOSEN“ vereinbart worden. Zusätzlich werden Lieder und Gedichte von den Volksschülern vorgebracht. Kaltgetränke und Speisen werden dieses Mal vom Sportverein ausgeschenkt. Die Heißgetränke und die Adventkränze bietet wiederum der Elternverein der VS Rosenau an.
Ansonsten gibt es keine Wortmeldungen zu den Berichten der Ausschussobmänner/obfrauen.

8.Bericht des Bürgermeisters
Zu Beginn seines Berichtes informiert der Bürgermeister über den Baufortschritt im Zuge der **Amtsgebäudesanierung.** Die Heizung läuft, die Fassade samt Vollwärmeschutz, der Fensteraustausch und die Dach- bzw. Dachdeckendämmung konnten rechtzeitig fertiggestellt werden. Auch das Stiegenhaus, die neue Treppe ist bereits gefliest, konnte im Großen und Ganzen fertiggestellt werden. Auch die Malerarbeiten könne bis auf Kleinigkeiten, wie beim Vorder- und Hintereingang als abgeschlossen betrachtet werden. Die neuen Wohnungstüren werden nächste Woche eingebaut, das neue Stiegengeländer wird von der Fa. Rußner montiert. Der Zugang und die Überdachung beim Westeingang (Eingang für Wohnungen) werden noch vor dem Winter fertig gemacht. Der Boden im Sitzungszimmer wird im Winter vom Gemeindebauhof selbst verlegt und mit der Kellerdeckendämmung wird wahrscheinlich erst im nächsten Jahr begonnen.
Die bereits angesprochene Kostenüberschreitungen begründet der Vorsitzende nochmals mit den betonierten Fensterüberlegern, die allesamt gestemmt werden mussten, die elektrischen Bedienungen für die Jalousien, die neue Wasserversorgungsleitung für die Wohnungen, die Leerverohrungen von den Wohnungen in die jeweiligen Kellerabteile, die man unter der Fassade einbrachte, den neuen Boden für das Sitzungszimmer, die neuen Wohnungseingangstüren und die Heizkörper der Wohnungen, die im Zuge der Sanierung ausgetauscht wurden. Zur elektrischen Bedienung der Jalousien fügt er hinzu, dass diese aus thermischen Gründen entschieden wurden.

Weiters informiert er über ein erst heute eingelangtes Schreiben vom Bezirkshauptmann Dr. Dieter Goppold zum Thema Asylquartiere in den oö. Gemeinden. Er liest das Schreiben vor und ersucht die Gemeinderatsmitglieder sich mit dem Thema künftig auseinander zu setzen.

Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf
4560 Kirchdorf • Garnisonstraße 1

LAND OBERÖSTERREICH

Geschäftszeichen
BHKI-2014-202953/3-Go

Bearbeiter: Dr. Dieter Goppold
Tel: (+43 7582) 686-65300
Fax: (+43 7582) 686-265.399
E-Mail: bh-ki.post@ooe.gv.at

www.bh-kirchdorf.ooe.gv.at

Kirchdorf, 06.11.2014

Bürgermeister
Peter Auerbach
Gemeinde Rosenau am Hengstpaß
Rosenau am Hengstpaß 120
4581 Rosenau am Hengstpaß

Asylquartiere in den Gemeinden des Bezirks Kirchdorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
lieber Peter!

Frau Landesrätin Mag.a Jahn hat sich bezüglich der Asylquartiere an alle Bezirkshauptleute gewandt und gebeten, dass wir uns in den Bezirken mit folgenden Themen auseinandersetzen:

Das Land Oberösterreich hat seit August 2014 zusätzlich 530 neue Plätze zur Unterbringung von Asylwerberinnen geschaffen, die Situation ist dennoch nach wie vor angespannt, weil mit Stand 1. September 2014 die Oberösterreich-Quote nur mit 88,91 % erfüllt war und durch den großen kurzfristigen Zustrom jetzt auf 87,17 % gesunken ist, obwohl seit 1. September 2014 183 zusätzliche Plätze geschaffen wurden. Trotzdem sind oberösterreichweit noch ca. 600 Plätze erforderlich um bis Ende Jänner 2015 auf 100 % Quotenerfüllung zu kommen.

Wir werden ersucht, in drei Richtungen tätig zu werden:

1. Oberösterreich braucht dringend **neue Dauerquartiere**, die in einer Größenordnung von ca. 20 – 50 Plätzen pro Einheit (ideale Größe aus Sicht der Betreuung und Logistik) bereitzustellen wären. Jeder Vorschlag wird durch die Abteilung Soziales vor Ort besichtigt, auch hinsichtlich Infrastruktur (Verkehrsanbindung, Nahversorgung, Arzt, etc. Die Betreuung übernehmen Volkshilfe oder Caritas. Für Fragen stehen Peter Nollet und Franz Wall als Ansprechpartner der Abteilung Soziales des Amtes der OÖ. Landesregierung zur Verfügung.
2. Oberösterreich braucht kurzfristig auch **Übergangsquartiere** (Pensionen, Gasthäuser, Hotels usw.), die für einen Zeitraum von drei bis sechs Monaten genutzt werden können und relativ rasch bezugsfertig sind.
3. Überdies ist mit der zuständigen Innenministerin vereinbart, dass – um **für zukünftige Krisensituationen** gerüstet zu sein – vorübergehend auch **Wohncontainer** aufgestellt werden können, um Wohnplätze zu schaffen. Dafür werden **in Oberösterreich sechs bis zehn Plätze** gesucht, die mit Wasser- und Kanalanschluss und passender Widmung besondere Infrastrukturvoraussetzungen erfüllen müssen, damit im Ernstfall die Wohncontainer rasch aufgestellt werden können.

Frau Landesrätin ersucht u.a. auch den Bezirk Kirchdorf in dieser Hinsicht aktiv zu werden. Ich persönlich sehe es sowohl als unsere gesellschaftliche als auch humanitäre Pflicht an, in Anbetracht der großen Anzahl von Kriegsflüchtlingen zu helfen und vermittelnd tätig zu werden und bitte Euch im Auftrag von Frau Landesrätin um Eure besonderen Bemühungen.
Wir werden das Thema „Asylquartiere" auch bei der nächsten Bürgermeisterkonferenz am 1.12.2014 in Inzersdorf ausführlich diskutieren.

Rückmeldungen sind an HR Dr. Alfred Roller (alfred.roller@ooe.gv.at; DW 15221) bzw. an das Büro von Frau Landesrätin, an Frau Mag.a Denise Rudel (denise.rudel@ooe.gv.at; DW 15637) zu richten.

Mit besten Grüßen
Der Bezirkshauptmann

Dr. Dieter Goppold

DVR: 18082

Hinweis:
Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf, Garnisonstraße 1, 4560 Kirchdorf, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

DVR: 18082

Abschließend zu seinen Berichten erinnert er an die nächste Gemeinderatssitzung am 11.12.2014. Diese wird aufgrund einer anschließenden Weihnachtsfeier bereits um 18.00 Uhr im Gh. beim Turm (Wurbauerkogel) stattfinden.

9.Allfälliges

Danach gibt der Vorsitzende Gelegenheit unterschiedliche Themen und „Allfälliges“ zu besprechen.
Da es keine Wortmeldungen zum Punkt Allfälliges gibt, beendet der Vorsitzende die Sitzung um 19.44 Uhr.

Auerbach Peter
Bürgermeister _____

Sölkner Adolf
Schriftführer _____

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 06.11.2014 keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Rosenau, 11.12.2014 Der Vorsitzende:

_____

Maria Benedetter
GR, Fraktionsobfrau SPÖ _____

Ing. Jürgen Steinbichler
GR, Fraktionsobmann ÖVP _____